



Liquide bleiben

Die Corona-Krise und die Folgen. Was Sie tun können, um liquide zu bleiben, weiß Susann Ruppert. **Seite 5**

Egal, welches Handwerk Sie genau beherrschen: **Wir versichern es Ihnen.**

Mehr Infos unter www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

WEITERE THEMEN



Plötzlich Straftäter?

Corona-Hilfen können teuer werden: So handeln Sie richtig. **Seite 4**

Flexibel arbeiten

Mehrarbeit oder Urlaubssperre: Was Sie jetzt wissen müssen. **Seite 7**

Schutz statt Segel

Segelmacherei Heinz Tirrel ist mit neuen Ideen gut unterwegs. **Seite 11**

INFOKANÄLE

App „Handwerk“
Die Welt des Handwerks bewegt sich natürlich auch nach dem Redaktionsschluss weiter. Mit unserer App bleiben Sie auf dem Laufenden. Kostenlos zu haben ist sie im App Store oder bei Google Play.



Wir sind auch online unter www.hwk-aurich.de und auf Facebook, Twitter und Instagram für Sie da.

Hier könnte Ihr Name stehen.

Abonnieren Sie das „Norddeutsche Handwerk“.

Sie erreichen uns unter
Telefon: 0511 85 50-24 22
Telefax: 0511 85 50-24 05

E-Mail:
vertrieb@schluetersche.de

Internet:
www.norddeutsches-handwerk.de

Foto: rcfotostock - stock.adobe.com | HWK Oldenburg



Foto: Babian Nockel | Montage: Denny Gilje

Starke Oberflächen

Dieser Tischler hat ein Faible für Oberflächen aus Metall, Stein und Kohle.

Ist das wirklich noch Holz? Mit selbst entwickelten Oberflächen aus Metall, Stein und kohleartigen Substanzen verleihen Werner und Sabine Seemüller exklusiven Möbeln für Büros, Küchen und Wohnzimmer eine einzigartige Optik und Haptik. Da stimmt jedes Detail, sogar der Lochfraß in Oberflächen aus scheinbar altem Eisen. „Die Oberflächen fühlen sich real an, weil sie real sind“, betont Werner Seemüller. „Basalt ist Basalt, Eisen ist Eisen – der Rest ist Betriebsgeheimnis.“ Kein Geheimnis machen der Tischlermeister und die Vergolderin hingegen aus den beiden Standbeinen, auf denen ihr Betrieb steht. Und sie veraten auch, welches das wichtigste Erfolgsrezept ihrer Tischlerei ist.

Lesen Sie dazu mehr auf Seite 12.

Ausbildung weiter stärken

Knapp die Hälfte der Betriebe plant trotz Corona-Krise mit neuen Azubis, ein Viertel will weniger ausbilden. Das ergibt eine ZDH-Umfrage. Langsam sinken Umsatzausfälle und Personalengpässe.

Fast 45 Prozent der Handwerksbetriebe planen, im Herbst genauso viel oder mehr Auszubildende einzustellen wie im Vorjahr. Das ergibt die dritte Welle der Umfrage, die der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) zu den Auswirkungen der Corona-Krise durchgeführt hat. Über 2.700 Betriebe hatten sich daran beteiligt.

25 Prozent der befragten Unternehmen hinterfragen aufgrund der momentanen Situation ihr Ausbildungsengagement, ergibt die Umfrage. Weitere 30 Prozent der Umfrageteilnehmer sind keine Ausbildungsbetriebe. „Wir müssen alles daran setzen, das überproportional hohe Ausbildungsengagement des Handwerks zu halten. Es darf durch die Corona-Krise keinen Schaden nehmen“, kommentiert ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer das Ergebnis. In der gegenwärtigen Krisenphase müsse alles getan werden, um Ausbildungsbetriebe über Wasser zu halten, damit sie als Ausbildungsorte nicht verloren gingen. „Der Lernort Betrieb lässt sich nicht ersetzen. Ein Rückgang bei der Ausbildungsleistung der Betriebe wird die Fachkräfteproblematik absehbar massiv verschärfen“, betont Wollseifer.

Kurzarbeitergeld für Azubis

Der ZDH-Präsident fordert: „Für Auszubildende sollten die gleichen Bedingungen beim Zugang zu Kurzarbeitergeld gelten wie für andere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – gerade in Krisenzeiten würde dies den Betrieben mehr Planungssicherheit geben und einen zusätzlichen Beitrag zur Liquiditätssicherung leisten.“

Zudem fordert Wollseifer einen einmaligen Zuschuss für Ausbildungsbetriebe, der 75 Prozent der durchschnittlich geleisteten tariflichen oder Mindestausbildungsvergütung über einen Zeitraum von drei Monaten entspricht. Damit sollen Betriebe honoriert werden, die in Krisenzeiten ihre Ausbildungsleistung aufrechterhalten.

Leichte Entspannung bei Umsatzeinbußen

Einige Ergebnisse der dritten Befragungsrunde des ZDH zusammengefasst:

- Ende April gingen der Umfrage zufolge die Umsatzausfälle in den Betrieben leicht zurück. 68 Prozent der befragten Betriebe berichteten von coronabedingten Umsatzrückgängen. Das



Wir müssen alles daran setzen, das überproportional hohe Ausbildungsengagement des Handwerks zu halten.

Hans Peter Wollseifer,
ZDH-Präsident

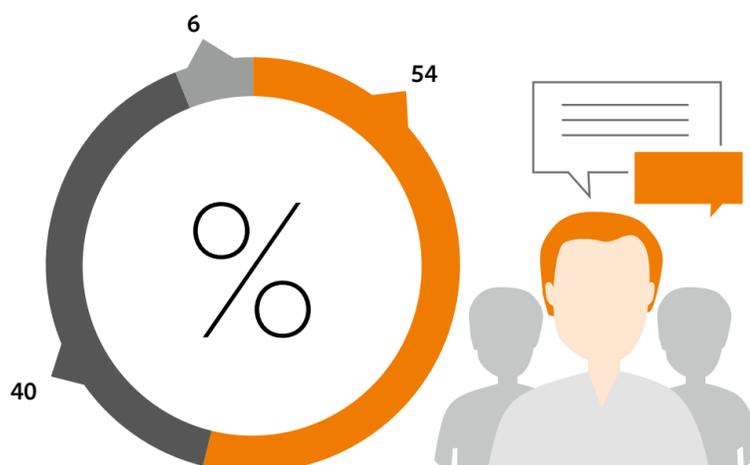
waren 6 Prozentpunkte weniger als in der Vorbefragung Anfang April. Dabei verringerten sich die Umsätze um durchschnittlich 53 Prozent. Die am stärksten betroffenen Branchen sind nach wie vor die Gesundheitshandwerke, die persönlichen Dienstleistungshandwerke sowie das Lebensmittel- und Kfz-Handwerk.

- Leicht gesunken ist auch die Zahl der Auftragsstornierungen: 52 Prozent der Befragten berichten aktuell davon. Das sind 4 Prozentpunkte weniger als in der Vorbefragung. Die mit Abstand höchste Quote an stornierten Aufträgen weisen dabei die persönlichen Dienstleistungsgewerke mit 85 Prozent auf. In anderen Gewerken liegt diese Quote teils deutlich unter 50 Prozent.
- Besser sieht es ebenfalls in puncto Personalkapazitäten aus: Noch 28 Prozent melden im Gesamthandwerk den Ausfall von Mitarbeitern durch Erkrankungen, Quarantänemaßnahmen oder fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Angehörige. 5 Prozentpunkte mehr waren es noch in der Befragung davor. MARTINA JAHN

UMFRAGE

Sollen Handwerker Kunden bewerten dürfen?

In der Schweiz bewerten Handwerker in einem Portal ihre Auftraggeber. Wäre das auch in Deutschland sinnvoll? So haben unsere Leser auf handwerk.com abgestimmt.



■ Ja (54%)
■ Kommt auf die Regeln an (40%)
■ Nein (6%)

handwerk.com

Imagekampagne mit neuen Motiven

Krisen-Kommunikation: Die Imagekampagne des Handwerks unterstützt Betriebe mit Corona-Motiven.

Wegen der aktuellen Situation wurden für die Imagekampagne des Handwerks spezielle Corona-Motive entwickelt – entstanden sind so neun neue Vorlagen. Die können Betriebe mit Hilfe eines Konfigurators online individualisieren. So haben sie etwa die Möglichkeit, die Motive mit dem eigenen Logo, Firmenangaben, eigenen Botschaften und zum Teil sogar mit einem eigenen Foto zu versehen. Im Anschluss lassen sich die Dateien ausgedruckt als Ladenplakat, Flyer oder digital auf der eigenen Webseite, in Newslettern sowie in Social Media vielfältig einsetzen, teilt der Deutsche Handwerkskammertag mit.

Folgende Textmotive sind derzeit verfügbar:

- Wir sind auch im Notfall für Sie da – also jetzt.
- Wir lassen uns von Corona nicht ins Handwerk pfuschen.

- Wir gehen auf Distanz – aber nur 2 Meter.
 - Corona pfuscht uns leider ins Handwerk.
 - Mit Abstand am besten.
 - Eine Hand wäscht die andere.
 - Bargeldlos heißt virenlos.
- Darüber hinaus gibt es noch weitere Motive, die Betriebe zusätzlich mit ihrem eigenen Bild individualisieren können. Dazu gehören folgende Motive:
- Wir sind weiter für Sie da!
 - Wir sind bald wieder für Sie da!
- Je nach Verlauf der Corona-Krise sollen laut Deutschem Handwerkskammertag weitere Motive folgen, um Handwerksbetriebe in dieser schwierigen Situation kommunikativ zu unterstützen. (AML)

Weitere Infos finden Sie unter werbemittel.handwerk.de.

Anscheinsbeweis spricht für Privatfahrten

Ob Dienstfahrzeuge wirklich privat genutzt werden, ist oft eine steuerliche Streitfrage. Im Zweifel meinen die Gerichte: ja.

Nach Auffassung der Finanzverwaltung spricht der Beweis des ersten Anscheins regelmäßig dafür, dass ein firmeneigener Pkw oder ein zur Nutzung überlassener Dienstwagen auch privat mit genutzt wird. Sollte dem nicht so sein, ist es am Nutzer, der Finanzverwaltung das Gegenteil zu beweisen. Das aber ist meistens nicht ganz einfach.

Zu diesem steuerrechtlichen Problem sind in der jüngeren Vergangenheit zwei Entscheidungen nachgeordneter Finanzgerichte ergangen, aktuell ist außerdem ein Grundsatzverfahren vor dem Bundesfinanzhof anhängig. Es scheint also durchaus interessant, sich näher mit diesem Thema zu befassen.

Fall Nr. 1: Fahrleistung als Nutzungsindiz

In dem Fall vor dem Finanzgericht Münster war dem Betriebsvermögen des Klägers ein geleaster Personenkraftwagen zugeordnet. Der Kläger machte geltend, dass wegen der im Leasingvertrag vereinbarten Kilometerbegrenzung eine Privatnutzung des Fahrzeugs nicht in Betracht komme. Die vereinbarte Jahresfahrleistung entspreche dem beruflichen Nutzungsvolumen. Außerdem stehe ihm für Privatfahrten das in Status und Ausstattung vergleichbare Fahrzeug der Lebensgefährtin zur Verfügung. Daher sei kein geldwerter Vorteil für die außerbetriebliche Fahrzeugnutzung anzusetzen.

Diese Argumentation, so die westfälischen Finanzrichter, reiche nicht, um den Beweis des ersten Anscheins zu erschüttern. Das von dem Steuerpflichtigen genutzte Fahrzeug eigne sich typischerweise auch zur privaten Nutzung und stehe hierzu auch ganzjährig zur Verfügung. Darüber hinaus sei zum

einen bei einer vertraglichen Beschränkung der jährlichen Gesamtfahrleistung von 20.000 Kilometern auch die Möglichkeit privater Fahrten nicht ausgeschlossen. Zum anderen müsse nach der allgemeinen Lebenserfahrung davon ausgegangen werden, dass die Lebensgefährtin ihren Pkw auch für private Fahrten nutze und dieses Fahrzeug dem Kläger somit nicht ständig zur Verfügung stehe. Da kein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch vorgelegt werden konnte, habe das Finanzamt den privaten Nutzungsanteil zutreffend nach der Ein-Prozent-Methode ermittelt (Urteil vom 21. Juni 2017, Az.: 7 K 3919/14 E).

Fall Nr. 2: Dienstfahrzeuge privat genutzt

In die gleiche Richtung geht ein Urteil des Niedersächsischen Finanzgerichts. Der Firmenwagennutzer hatte dem Finanzamt 2005 mitgeteilt, dass nahezu 100 Prozent der durchgeführten Fahrten betrieblicher Natur seien und ein Fahrtenbuch daher nicht erforderlich sei.

Darauf hatte das Finanzamt zunächst nicht reagiert. Erstmals für den Veranlagungszeitraum 2016 erhöhte die Behörde den steuerlichen Gewinn um einen privaten Nutzungsanteil nach der Ein-Prozent-Regel.



Foto: contrastwerkstatt - fotolia.com

Belastende Steuerbescheide aus derartigen Fallgestaltungen sollten durch Einspruch offengehalten werden.

Detlef G. A. Jührich,
Steuerberater

Eine Klage hatte keinen Erfolg. Die Kläger hatten argumentiert, dass zusätzlich zu dem Firmenwagen zwei weitere private Pkw am Wohnort zur jederzeitigen Verfügung stünden. Diese Logik war dem Finanzgericht zu dünn. Der Firmenwagen sei nicht in einer Weise umgebaut gewesen, die eine Privatnutzung von vornherein ausgeschlossen hätte. Nach der allgemeinen Lebenserfahrung würden betriebliche Fahrzeuge, die zu privaten Zwecken zur Verfügung stehen, tatsächlich privat mitgenutzt. Außerdem habe dem Kläger der dem Firmenfahrzeug vergleichbare Wagen der Ehefrau nicht uneingeschränkt zur Verfügung gestanden, während der zweite Wagen hinsichtlich seines Nutzungswerts nicht mit dem Firmenwagen vergleichbar sei.

Einen Anspruch auf die günstige steuerliche Behandlung der Vorjahre habe der Kläger auch nicht. (Urteil vom 20. März 2019, Az. 9 K 125/18).

Nichtzulassungsbeschwerde anhängig

Dass der Ansatz eines geldwerten Vorteils nach der Ein-Prozent-Pauschalierung auch bei nur geringer Privatnutzung zu einer hohen Steuerbelastung führen kann, liegt im Rahmen des breiten Ermessensspielraums der Finanzverwaltung bei der Ausgestaltung des Steuerrechts, kann aber jederzeit durch Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs umgangen werden. Die von der Klägerseite aufgestellten Behauptungen seien kein schlagkräftiger Gegenbeweis, durch den der Beweis des ersten Anscheins wirksam entkräftet werden könne. So sieht es auch der Bundesfinanzhof in seinem Beschluss vom 13. Dezember 2011 (Az. VIII B 82/11).

Zwei wesensgleiche Urteile also zu zwei nahezu identischen Sachverhalten. Eigentlich sollte man meinen, dass es hier nichts mehr zu deuteln gäbe. Es scheint schwer zu sein, den Beweis des ersten Anscheins zu knacken. Noch ist das letzte Wort in Sachen Erschütterung des Anscheinsbeweises aber nicht gesprochen. Denn gegen die Entscheidung des Niedersächsischen Finanzgerichts ist Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt worden, die aktuell beim Bundesfinanzhof unter Az. VIII B 61/19 anhängig ist.

Auch wenn es mit Blick auf die bisherige Rechtsprechung der Finanzgerichte zu diesem Themenkomplex wohl nur wenig Hoffnung auf ein gutes Ende gibt, sollten belastende Steuerbescheide aus derartigen Fallgestaltungen deshalb vorsorglich durch Einspruch offengehalten werden.

DETLEF G. A. JUHRICH

Altersvorsorge: Wer zahlt bei Fehlern?

Wer seine Mitarbeiter über betriebliche Altersvorsorge informiert, muss sicherstellen, dass die Informationen korrekt und vollständig sind.

Der Fall: Ein Arbeitnehmer hatte 2003 eine Entgeltumwandlungsvereinbarung mit Kapitalwahlrecht abgeschlossen. Zuvor hatte die örtliche Sparkasse auf einer Betriebsversammlung über Chancen und Risiken dieser Verträge informiert.

Anfang 2015 ließ er sich seine Pensionskassenrente auszahlen. Wegen einer Gesetzesänderung im Jahr 2003 musste er Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung entrichten. Der Mann fühlte sich von seinem Arbeitgeber falsch informiert, der nicht auf das laufende Gesetzgebungsverfahren hingewiesen hatte, und klagte auf Erstattung der Beiträge.

Das Urteil: Das Bundesarbeitsgericht teilte die Auffassung des Klägers. Der Arbeitgeber habe zwar keine allgemeine Pflicht, die Vermögensinteressen des Arbeitnehmers wahrzunehmen. Erteile er jedoch Auskünfte, müssten diese richtig, eindeutig und vollständig sein.

Dies gelte auch, wenn der Arbeitgeber nicht verpflichtet sei, die Mitarbeiter zu informieren, so



Foto: Alexander Paul Thomass - stock.adobe.com

die Richter. Andernfalls hafte der Arbeitgeber für Schäden, die der Arbeitnehmer aufgrund der fehlerhaften Auskunft erleide. Da auf einer Betriebsversammlung über Beitragspflichten zur Sozialversicherung nicht unterrichtet worden sei, sei es unerheblich, ob der Mitarbeiter der Sparkasse den Fehler begangen habe. (KW)

Bundesarbeitsgericht: Urteil vom 18. Februar 2020, Aktenzeichen 3 AZR 206/18

Wie bissig darf ein Post sein?

Ein Facebook-Post landet vor Gericht. Das Urteil zeigt: Herabwürdigende Wendungen können teuer werden.

Der Fall: Zwei Wettbewerberinnen boten im Bereich Kosmetik ähnliche Dienste an. Beide meldeten dafür beim Deutschen Patent- und Markenamt ähnliche Wort-Bild-Marken zur Eintragung an. Eine Wort-Bild-Marke ist eine Kombination aus Text und Grafik, die die Wiedererkennbarkeit einer Marke unterstützt.

Weil beide Wort-Bild-Marken sich sehr ähnelten, stellte eine Partei (die Klägerin) den Antrag, die Wort-Bild-Marke der anderen (der Beklagten) löschen zu lassen. Das Patentamt folgte dem Antrag. Die Beklagte stellte daraufhin folgenden Facebook-Post ins Netz: „Was ich diese Markenklauer hasse. Mein Anwalt hat wieder zu tun. www.[Website-der-Klägerin].com“

Das Urteil: Die Klägerin ging gegen den Post vor und forderte von der

Beklagten, eine Unterlassungserklärung abzugeben. Die weigerte sich.

Der Fall landete schließlich vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Das musste zwei Dinge klären: Handelt es sich bei dem Post um eine zulässige Meinungsäußerung? Ist ein Unterlassungsanspruch nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb begründet?

Das Gericht entschied, dass der Ausdruck „Was ich diese Markenklauer hasse.“ eine Meinungsäußerung sei, die die Grenze zur Schmähkritik nicht überschreite. Dennoch sah es den Unterlassungsanspruch als begründet an. Grund: Die Beklagte habe mit ihrem Post ihre Mitbewerberin in herabsetzender Weise getroffen. Sie wurde verurteilt, der Klägerin vorgerichtliche Anwaltskosten von 1.029,35 Euro nebst



Foto: deagrez - stock.adobe.com

Herabsetzende Äußerung auf Facebook: Eine Unternehmerin setzte sich zur Wehr.

Zinsen zu zahlen und die Verfahrens-kosten zu tragen. (DEG)

Oberlandesgericht Frankfurt am Main: Urteil vom 16. April 2019, AZ 16 U 148/18

Rentenversicherung prüft Angehörige

GmbH-Geschäftsführer und im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige müssen mit strengeren Betriebsprüfungen rechnen.

Der Fall: Geklagt hatten vier GmbHs, deren Geschäftsführer nahe Angehörige oder Ehegatten der Mehrheitsgesellschafter waren. Die Klagen richteten sich gegen die Versicherungspflicht der Geschäftsführer und gegen Nachzahlungen zur Sozialversicherung. Dabei beriefen sich die Kläger auf den Vertrauensschutz durch die bisherige Rechtsprechung durch das BSG.

Das Urteil: Das Bundessozialgericht entschied, dass frühere Entscheidungen keinen Vertrauensschutz bieten. Ebenso wenig könnten sich Betroffene darauf berufen, dass in ihrem Betrieb bereits Prüfungen ohne Beanstandung endeten. Da es in solchen Fällen keinen verbindlichen Prüfungsbescheid gab, seien frühere Ergebnisse bei neuen Prüfungen nicht zu beachten.

Das soll das neue BSG-Urteil ändern: Betriebsprüfungen müssen künftig auch bei fehlenden Beanstandungen zwingend mit einem Verwaltungsakt beendet werden. Auf deren Feststellungen können sich Betriebe bei späteren Prüfungen berufen. Zudem



Pflichtprüfung für mitarbeitende Angehörige? Einen Bestandsschutz durch frühere Betriebsprüfungen gibt es nicht.

hat das BSG die Rentenversicherungsträger dazu verpflichtet, die Prüfungen auf mitarbeitende Angehörige des Arbeitgebers und den geschäftsführenden GmbH-Gesellschafter auszuweiten, falls nicht schon zuvor deren sozialversicherungsrechtlicher Status durch einen Verwaltungsakt festgestellt wurde. (JW)

BSG: Urteil vom 19. Sept. 2019, Az. B 12 R 25/18 R

Foto: Robert Kneschke - stock.adobe.com

Kündigung für mehr Profit?

Kann ein Gewerbemietvertrag zwecks Gewinnoptimierung gekündigt werden? Die Antwort lieferte ein Gericht.

Der Fall: Eine Zimmerei erwirbt ein Hausgrundstück. In dem Gebäude wohnt eine Mieterin, die dort zugleich eine Praxis betreibt. Der Betrieb kündigt der Frau, weil er das Gebäude abreißen und durch ein Mehrfamilienhaus mit mindestens acht Wohneinheiten ersetzen möchte. Das Ziel: Der monatliche Ertrag soll durch den Neubau künftig um 2.500 Euro steigen. Doch die Mieterin widerspricht der Kündigung und verlangt die Fortsetzung des Mietverhältnisses.

Das Urteil: Das Landgericht (LG) Oldenburg entscheidet zu Gunsten der Frau, denn es sah keinen erheblichen Nachteil für den Eigentümer. Vielmehr wiege der Bestandsschutz der langjährigen Mieterin höher als das

Verwertungsinteresse der Zimmerei, so das Gericht.

Der Betrieb habe die Kündigung allein auf den größeren wirtschaftlichen Vorteil des Mehrerlöses gestützt. Das Gericht hatte jedoch erhebliche Zweifel, dass ein Fortbestand des bestehenden Mietobjekts unwirtschaftlich ist. Um monatlich 2.500 Euro mehr erzielen zu können, hätte der Betrieb zunächst zwei Millionen Euro investieren müssen – aus Renditegesichtspunkten sei das „nur schwer nachvollziehbar“.

Zudem weist das LG darauf hin, dass der Baubetrieb ein vermietetes Haus erworben habe und damit bewusst ein Risiko eingegangen sei. Erschwerend komme hinzu, dass der



Foto: psdesign - fotolia.com

Mietvertrag der Frau seit mehr als zehn Jahren laufe. Sie habe in der Immobilie nicht nur einen gefestigten Lebensmittelpunkt, sondern verdiene dort mit der Praxis auch ihren Lebensunterhalt. (AML)

LG Oldenburg: Urteil vom 26. November 2019, Az. 6 C 6110/18

Ausbildung? Gar nicht einfach!

Welche Auswirkungen haben die härteren Gesetze der Bundesregierung auf die Beschäftigung von Flüchtlingen im Handwerk? Ein Unternehmer schildert seinen Fall.

Eigentlich wollte Malermeister Thomas Mildnerger erst einmal keinen neuen Lehrling ausbilden. In letzter Zeit hatte der Chef des acht Mitarbeiter starken Malerbetriebs Maler Mildnerger eher unglückliche Erfahrungen mit seinen Azubis gemacht. Eine Ausnahme hat Mildnerger dann aber doch gemacht, nachdem sich der Betreuer einiger Flüchtlinge im Landkreis bei ihm meldete. Einer seiner Schüler wollte ins Handwerk: Cissé Sekou, 25 Jahre alt aus Mali. Es folgte ein Praktikum im Rahmen der sogenannten Einstiegsqualifizierung, in dem der Flüchtling den Malerbetrieb von sich überzeugen konnte. Und das tat er auch: „Sekou ist nicht nur menschlich eine Kanone, er nutzt auch jede Mittagspause, um zu lernen, und kommt überall gut an“, sagt Mildnerger.

Plötzliche Hürde: Beschäftigungsverbot

Der junge Mann aus Mali wollte schließlich eine Ausbildung im Malerbetrieb machen, Mildnerger wollte das auch. Es hätte ganz einfach werden können – wurde es nicht. Ende August 2019 endete das Praktikum des Westafrikaners. Im September sollte die Ausbildung starten. Doch die Ausländerbehörde verweigerte die Arbeitsgenehmigung. Denn die Bundespolitik ließ gerade einen neuen Wind im Umgang mit Flüchtlingen wehen. Das „Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ trat Mitte August in Kraft. Es ist Teil des Migrationspakets, das verschiedene Gesetze umfasst, die ab der zweiten Jahreshälfte 2019 in Kraft traten.

Das Gesetz sieht insbesondere für geduldete Flüchtlinge mit ungeklärter Identität Verschärfungen vor. Zuvor durften Geduldete meist einer Arbeit nachgehen, auch wenn ihre Identität nicht geklärt werden konnte. Wesentlicher Grund vor der Gesetzesänderung, eine Arbeitserlaubnis zu verweigern: Der Flüchtling verhindert eine Abschiebung allein durch sein Verhalten, zum Beispiel weil er sich nicht um einen Pass bemüht, der seine Abschiebung ermöglicht.

Härtere Gesetze: Duldung light

„Mit der Einführung der sogenannten Duldung für Personen mit ungeklärter Identität wurde diese Regelung per Gesetz deutlich verschärft“, sagt Barbara Weiser, Juristin beim Caritasverband für die Diözese Osnabrück. Der neue Aufenthaltsstatus – auch „Duldung light“ genannt – verbietet Personen mit ungeklärter Identität die Erwerbstätigkeit, wenn sie ihren Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung nicht nachkommen. Diese Pflicht kann beispielsweise schon verletzt sein, wenn sie keine Freiwilligkeitserklärung abgeben, dass sie zur Ausreise willens sind.

Wer allen Mitwirkungspflichten nachkommt, erhält eine Beschäftigungserlaubnis, auch wenn die Identität weiterhin ungeklärt bleibt. Schärfer allerdings ist die Regel im Fall der Ausbildungsduldung, erklärt Juristin Barbara Weiser: „Kann ein Geduldeter seine Identität unverschuldet nicht klären, obwohl er allen Mitwirkungspflichten nachgekommen ist, liegt es im Ermessen der Behörde, die Ausbildungsduldung zu erteilen.“

Hilfe durch gute Beratung

Die Neuerungen hatten unmittelbare Folgen für Cissé Sekou. Auch er war ohne Pass eingereist und konnte seine Identität und Herkunft somit nicht nachweisen. Was sollte er tun, um doch eine Arbeitserlaubnis zu bekommen? Das wussten weder der junge Westafrikaner noch der Malermeister. „Es gibt leider keine Checklisten, die man einfach abarbeiten kann“, sagt Thomas Mildnerger. Doch es gibt Einrichtungen, die weiterhelfen – im niedersächsischen Handwerk etwa helfen die Berater des Integrationsprojekts Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFa). Mildnerger wandte sich an Hussein Kerri, den IHAFa-Berater an der Handwerkskammer Oldenburg.

„Die Ausländerbehörden haben jetzt weniger Spielraum, Geduldeten mit ungeklärter Identität eine Arbeitserlaubnis zu erteilen“, weiß Hussein Kerri. „Wir pflegen einen guten, respektvollen Umgang mit den Behörden, um mit ihnen gemeinsam im Rahmen der Gesetzgebung das bestmögliche für die Geflüchteten herauszuholen.“ Im Fall von Cissé Sekou sei ein Beweis seiner Mitwirkung an der Feststellung seiner Identität erforderlich gewesen. Meister Mildnerger erklärt, wie er das in der Praxis umgesetzt hat: „Ich bin mit ihm nach Berlin zur malischen Botschaft gefahren.“

Zumutbare Pflichten

Drei Tage habe der junge Westafrikaner in der Botschaft ausharren müssen, bis man ihm ein französischsprachiges Schriftstück aushändigte. Das bestätigte ihm zwar keine Staatsbürgerschaft, aber zumindest, dass er in der Botschaft war, um seine Identität zu klären. Das Dokument wurde der Ausländerbehörde übergeben. Inzwischen war es November 2019 – die Ausbildung hätte eigentlich schon im September starten sollen. „Um die Zeit sinnvoll zu überbrücken und der Behörde eine kontinuierliche Beschäftigung nachzuweisen, machte Cissé Sekou in diesem Zeitraum ein Praktikum im Malerbetrieb“, erklärt IHAFa-Mitarbeiter Hussein Kerri. Die Mühen zeigten Wirkung. Die Behörde akzeptierte das Dokument als Mitwirkungsnachweis und erteilte Cissé Sekou eine Arbeitserlaubnis bis zum geplanten Ausbildungsende Mitte 2022.

Ende der Durststrecke

Mit der Ausbildungsduldung endet für Thomas Mildnerger und seinen Azubi eine lange Durststrecke: In der Praktikumszeit gab es

”

Sekou ist nicht nur menschlich eine Kanone, er nutzt auch jede Mittagspause, um zu lernen, und kommt überall gut an.

Thomas Mildnerger,
Malermeister

kaum staatliche Förderung für den arbeitswilligen Flüchtling. „Wir haben uns um fast alles selbst gekümmert“, sagt Thomas Mildnerger. Er habe Sekou nicht nur mit Töpfen, Tellern und Kleidung ausgestattet, sondern ihm auch privat Nachhilfe gegeben. Nun, da Cissé Sekou die Ausbildungsduldung hat, stehen ihm Fördermittel wie Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld zu.

Mildnerger und Cissé Sekou zeigen, dass es mit viel persönlichem Engagement auch unter der neuen Gesetzgebung möglich ist, Flüchtlinge mit komplizierterem Aufenthaltsstatus auszubilden.

Dass Unternehmern und Geflüchteten so viele Steine in den Weg gelegt werden, kann der Malermeister jedoch nicht nachvollziehen. „Ich habe das Gefühl, die Bundesregierung hat wenig Interesse daran, dass wir weiterhin Flüchtlinge ausbilden“, sagt er. Dabei sieht Mildnerger in der Zusammenarbeit mit Flüchtlingen sonst nur Vorteile: „Wer in Lohn und Brot ist, braucht keine finanzielle Unterstützung. Wer aber gezwungen wird, vom Amt zu leben, der kostet auch auf ewig Geld.“ Und im Handwerk könne man Menschen wie Cissé Sekou dringend gebrauchen. DENNY GILLE



Flüchtlinge im Handwerk ausbilden ist mitunter leichter gesagt als getan (Symbolbild): Schärfere Gesetze erschweren es potenziellen Azubis, die nötige Arbeitsgenehmigung einzuholen. Foto: Kurhan - stock.adobe.com

Nutzfahrzeuge

Gemeinsam leisten wir Großes

Die größten Aufgaben löst man nicht allein – sondern nur mit gegenseitiger Hilfe und Unterstützung. Deshalb gibt es jetzt unsere #WirStattlich-Aktion für Gewerbetreibende. Mit besonders günstigen Leasingraten für alle Crafter Modelle, z. B. den Crafter EcoProfi¹, beitragsfreiem Ratenschutz bei Geschäftsaufgabe aus wirtschaftlichem Grund² und unserem Wartung & Verschleiß-Angebot³ mit einem Preisvorteil von bis zu 50%. Mehr Informationen und Unterstützung bekommen Sie jetzt bei Ihrem Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner.

Die #WirStattlich-Aktion

z. B. der Crafter EcoProfi für Gewerbetreibende mit

Leasingraten ab 179 €¹

(monatlich, zzgl. MwSt.)

¹Ein CarePort Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer (ohne Sonderabnehmer). Mtl. Leasingrate exkl. gesetzlicher MwSt., zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Gilt für den Crafter 30 Kastenwagen EcoProfi, MR, 2,0 l TDI, 75 kW. Die Modell-/Motorvariante ist stückzahlmäßig begrenzt. Für eine Laufzeit von 48 Monaten und 10.000 km Laufleistung pro Jahr, ohne Sonderzahlungen. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Die Aktion ist nur bei teilnehmenden Volkswagen Nutzfahrzeuge Partnern erhältlich. ²Maßgeblich sind die gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Cardif Allgemeine Versicherung Stuttgart. ³Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH für gewerbliche Einzelabnehmer (ohne Sonderabnehmer), nur in Kombination mit einem neuen Leasingvertrag mit der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 05/2020.

vwn.de/aktionen-cu



Plötzlich Straftäter?

Wer leichtfertig Corona-Hilfen beantragt, muss mit harten Strafen rechnen. Den Behörden bleiben Jahre für die Kontrolle. So handeln Sie richtig.

Mit schnellen Hilfen versucht die Bundesregierung, Unternehmen zu helfen, denen durch das Corona-Virus eine wirtschaftliche Schiefelage droht. Dabei können die geringeren bürokratischen Hürden manchen Unternehmer dazu verleiten, eine Hilfe vorschnell zu beantragen. Das führt zu Problemen, wenn herauskommt, dass der Betrieb nicht antragsberechtigt war – oder er nicht nachweisen kann, dass er es war.

„Wer Anträge stellt, ohne sich näher zu informieren und die Folgen zu bedenken, kann sich relativ leicht strafbar machen“, sagt Maximilian Krämer, Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Steuerrecht bei der Kanzlei Dinkgraeve Rechtsanwälte. Krämer weiß: Viele mögliche Delikte im Zusammenhang mit den Corona-Hilfen verjähren erst nach fünf Jahren. Dem Staat bleibt damit einige Zeit, Vergehen zu ahnden. „Spätestens bei der nächsten Betriebsprüfung können die Behörden leicht kontrollieren, ob Hilfen berechtigt beantragt wurden“, sagt der Münchner Anwalt. „Für den Staat ist das der einfachste Kontrollweg.“

Betrug, Steuerhinterziehung, Veruntreuung
Je nachdem, welche Hilfe unberechtigt beantragt wurde, können Verstöße gegen verschiedene Gesetze vorliegen und geahndet werden. Bei den bundesweit verfügbaren Hilfen können das unter anderem folgende sein:

- Soforthilfen für Soloselbstständige, Kleinunternehmer, Freiberufler und Landwirte: Betrug nach § 263 StGB sowie Subventionsbetrug nach § 264 StGB

- KfW-Corona-Kredite: Kreditbetrug nach § 265b StGB, Betrug nach § 263 StGB und Subventionsbetrug nach § 264 StGB
- Stundung von Steuerzahlungen: Steuerhinterziehung nach § 370 AO
- Rückgewähr der Vorauszahlungen zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer (ESt-/KöStVZ) 2019: Steuerhinterziehung nach § 370 AO
- Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen: Veruntreuung von Arbeitsentgelt nach § 266a StGB
- Kurzarbeitergeld: Subventionsbetrug nach § 264 StGB sowie Geldbuße nach § 30 OWiG.

Mit diesen Strafen ist zu rechnen

Beim Strafmaß reiche der Spielraum der Gerichte von der Einstellung gegen Geldauflage über Geldstrafen bis zum Freiheitsentzug von maximal fünf Jahren. „Wer unberechtigt die Soforthilfe von 10.000 Euro beantragt hat, wird eher keine Freiheitsstrafe erhalten, eine Geldstrafe ist aber möglich“, sagt Rechtsanwalt Maximilian Krämer. Ersttäter würden dabei meist milder bestraft.

„Wer jedoch schon mal wegen Insolvenzverschleppung oder Steuerhinterziehung belangt wurde, sollte mit höheren Strafen rechnen“, mahnt der Rechtsanwalt. Schwere Konsequenzen drohen dabei nicht erst mit dem Freiheitsentzug: „Ab einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen kommen strafrechtliche Nebenprobleme wie der Entzug des Jagdscheins, des Waffenscheins oder eine Gewerbeuntersagung hinzu. Letztere trifft Unternehmer natürlich besonders hart“, sagt Krämer.

Beim Antrag auf Corona-Hilfe Beweismittelvorsorge treffen

Rechtsanwalt Maximilian Krämer rät Unternehmern, vor der Beantragung von Hilfen die nötige Beweismittelvorsorge zu treffen und auf eine gute Dokumentation zu achten: „Der Unternehmer muss den Entscheidungsprozess, der zur Beantragung der Hilfen geführt hat, dokumentieren.“ Zweck der Dokumentation: So beweisen Sie, dass Ihre wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind und keine andere Ursache haben.

Meist gelten ähnliche Voraussetzungen für den Empfang der Hilfen: Beispielsweise darf das Unternehmen Ende 2019 nicht bereits in Zahlungsschwierigkeiten gewesen sein. Auch muss ein Zusammenhang der wirtschaftlichen Schiefelage zum Corona-Virus erkennbar sein.

So dokumentieren Sie mögliche Corona-Auswirkungen

Mit Aktenvermerken und Telefonnotizen lasse sich der Zusammenhang leicht dokumentieren, sagt Maximilian Krämer.

- Beispiele:
- **Zahlungsprobleme:** Ein Kunde ruft an und bittet um Aufschub, weil er Ihre Rechnung nicht bezahlen kann. „Fragen Sie den Kunden nach dem Grund seines Zahlungsproblems“, rät Krämer. Gibt der Kunde als Grund Corona an, erstellen Sie dazu eine Telefonnotiz und heften Sie sie ab.
 - **Lieferprobleme:** Ein Lieferant meldet im Zuge des Corona-Virus Lieferengpässe von Waren, die für die Realisierung Ihrer Aufträge nötig sind.

Fotos: Privat | iStockphoto.com - stock.adobe.com

- Speichern Sie diese E-Mails oder heften Sie sie ausgedruckt ab.
- **Auftragsflaute:** Sie bekommen weniger Aufträge. Dokumentieren Sie Stornierungen und den Rückgang der Neuaufträge gegenüber den Vorjahres- und Vormonaten ebenso wie die vom Kunden möglicherweise dafür als Grund genannte Corona-Pandemie. „Damit dokumentieren Sie den zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zwischen der Corona-Pandemie und Ihrer verschlechterten Geschäftssituation“, sagt Krämer.
- **Reden Sie mit Ihrem Steuerberater:** Ihr Steuerberater kann Sie mit Unterlagen wie der Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) Ihres Betriebs versorgen. Solche Dokumente helfen Ihnen beim Nachweis der durch Corona entstandenen wirtschaftlichen Probleme.

Corona-Ordner hilft bei Dokumentation

Maximilian Krämer empfiehlt Unternehmern, die Hilfen beantragen, einen eigenen Corona-Ordner anzulegen: In ihm werden die Notizen und Dokumente abgelegt, die den Zusammenhang zwischen Corona-Pandemie und der wirtschaftlichen Notsituation des Betriebs belegen. „Mit dem Ordner weisen Unternehmer nach, dass sie Hilfen nicht gedankenlos beantragt haben, sondern auf Basis von Tatsachen“, erklärt der Rechtsanwalt. Kommt es zur Prüfung, könne der Ordner einfach ausgehändigt werden. „Das macht es einer Staatsanwaltschaft schwieriger, eine Straftat nachzuweisen“, sagt Krämer.

Der Münchner Rechtsanwalt rät Unternehmern zudem vor der Beantragung von Hilfen: „Reden Sie mit Ihrem Steuerberater über Ihr Vorhaben und die Dokumentation. Er ist erster Ansprechpartner für Ihr Unternehmen.“ Ein kurzfristiges Gespräch mit dem Steuerberater oder einem auf Steuer- oder Wirtschaftsstrafrecht spezialisierten Rechtsanwalt sei zudem unbedingt notwendig, wenn Unternehmer glauben, Hilfen möglicherweise unberechtigt beantragt zu haben.



Der Unternehmer muss den Entscheidungsprozess, der zur Beantragung der Hilfen geführt hat, dokumentieren.

Maximilian Krämer, Rechtsanwalt

Was tun, wenn Corona-Hilfen unberechtigt beantragt wurden?

Unternehmern, die Hilfen womöglich vorschnell beantragt haben, rät Maximilian Krämer, den Zusammenhang zwischen Corona-Pandemie und ihrer Geschäftslage nachträglich zu prüfen und für eventuelle Kontrollen zu dokumentieren. Die zentrale Fragestellung dieser Selbstüberprüfung ist laut Krämer: „War es berechtigt, dass ich Hilfen beantragt habe?“ Stellt der Unternehmer fest, er hätte den Antrag nicht stellen dürfen, habe er je nach Sachlage zwei Möglichkeiten:

- **Der Antrag wurde noch nicht bearbeitet:** „Dann könnte er den Antrag unverzüglich zurücknehmen“, erklärt Maximilian Krämer. Da beispielsweise der mögliche Betrug noch nicht vollzogen wurde, könne der Unternehmer vom bisherigen Versuch zurücktreten und würde straffrei bleiben.
- **Die Hilfen wurden bereits gewährt:** In dem Fall wurde die Tat begangen. Je nach Verstoß bleiben dem Unternehmer laut Krämer folgende Möglichkeiten: Selbstanzeige oder Berichtigung, wenn es sich um ein steuerliches Vergehen handelt, oder Aufklärungshilfe und Wiedergutmachung, wenn es sich um eines der anderen strafrechtlichen Vergehen handelt. „Der Unternehmer zahlt dann das Geld zurück und erklärt, wie es zur fälschlichen Antragstellung kam“, erklärt Krämer. Laut dem Steuerstrafrechtler hat der Unternehmer dann bessere Chancen, mit einer kleinen Geldauflage davonzukommen oder ganz straffrei zu bleiben. „Aktuell drücken die Behörden vielleicht noch ein Auge zu“, sagt Maximilian Krämer. **DENNY GILLE**

Sturz an ungesichertem Notausgang

Bei Bauarbeiten hinter einer Sporthalle wird an einem Notausgang eine Grube ausgehoben. Eine Frau stürzt versehentlich hinein. Wer haftet?

Der Fall: Neben einer Sporthalle werden Bauarbeiten durchgeführt. In diesem Zuge wird in der Nähe des Notausgangs eine Baugrube ausgehoben. Während einer Veranstaltung in der Halle kommt es zu einem Unfall: Eine Frau öffnet die Tür am Notausgang, um zu lüften. Dabei stürzt sie in die Baugrube und zieht sich einen Bruch sowie Verletzungen am Sprunggelenk zu.

Die Frau verklagt den Betreiber der Halle und verlangt Schadensersatz sowie Schmerzensgeld. Ihrer Meinung nach ist der Betreiber bei den Bauarbeiten seinen Verkehrssicherungspflichten nicht nachgekommen.

Das Urteil: Das Oberlandesgericht (OLG) Celle entscheidet zu Gunsten des Unfallopfers. Der Betreiber habe seine Verkehrssicherungspflichten verletzt, weil er bei den durchgeführten Bauarbeiten keine ausreichenden Sicherungsmaßnahmen ergriffen hat.

Das Gericht stellt klar, dass Notausgänge grundsätzlich so beschaffen sein müssen, dass Menschen



Ungesicherte Baugrube an einem Notausgang: Das OLG Celle musste klären, wer bei einem Unfall haftet.

das Gebäude bei einem Notfall ungefährdet verlassen können. Dabei gilt ein strenger Maßstab. Gerade bei einem Notfall verlassen Besucher ein Gebäude fluchtartig und „können deshalb Einzelheiten der Örtlichkeit in der Regel nicht sorgfältig in den Blick nehmen“, heißt es im Urteil. **(AML)**

OLG Celle: Urteil vom 13. Juni 2019, 8 U 15/19

Änderung schadet Betrieben

Verbände kritisieren Änderungen an der StVO: Betriebe müssen Baustellen weiterhin direkt anfahren können.

Erst seit wenigen Tagen ist die neue Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft, da wird Kritik von Seiten des Handwerks laut. Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), sieht vor allem in den Regeln für das Halten in zweiter Reihe und auf Fahrschutzstreifen eine existenzielle Bedrohung für Handwerksbetriebe.

Die neue StVO bestraft Halten in zweiter Reihe sowie auf Schutzstreifen mit 55 Euro. Bei Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer werden 70 Euro sowie ein Punkt in Flensburg fällig. „Das bedeutet im Handwerk die Gefährdung der beruflichen Existenz“, betont Schwannecke. Denn Betriebe könnten ihren Beschäftigten bestimmte Aufträge in innerstädtischen Lagen kaum noch zumuten. Ein Handwerker, der eine dringende Dienstleistung ausführt, dürfe nicht wie ein beliebiger Falschparker behandelt werden. Schweres Material müsse ortsnah ausgeladen werden können, auch wenn kein Parkraum zur Verfügung stehe.

Ähnlich urteilt Dirk Bollwerk, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH): „Für Dachdecker ist es keine Alternative, 500 Meter entfernt einen Parkplatz zu nutzen. Oder sollen wir fünf bis sieben Tonnen Ziegel, Maschinen und Werkzeuge in der Schubkarre zur Baustelle schieben?“

Geändert hatte sich die StVO zum 28. April. Ziel ist es, den Verkehr vor allem für Radfahrer sicherer zu



Mal eben abladen? Das kann nach der Neuregelung der StVO teuer werden.

machen. Deshalb wurden außerdem:

- ein seitlicher Mindestüberholabstand von 1,5 Meter innerorts und 2 Meter außerhalb von Ortschaften für Fußgänger, Radfahrer und Elektroroller festgelegt,
- die Einrichtung von Fahrradzonen und die Einführung von innerörtlichen Überholverböten für Zweiräder ermöglicht.

Eine ursprünglich vorgesehene Öffnung der Busspuren für Pkw, die mit mehr als zwei Personen besetzt sind, wurde vom Bundesrat gestrichen. **(KW)**

Liquidität sichern – was kann ich selbst tun?



Fotos: HWK Oldenburg | DDröckstar - stock.adobe.com

Wird die Liquidität knapp, können Handwerksbetriebe einiges tun, um die finanzielle Lage zu verbessern. Acht Tipps für Ihre Liquidität – nicht nur in der Corona-Krise.

Fehlende Liquidität ist in der Corona-Krise das größte Problem für die meisten Betriebe. Von Bund und Ländern gibt es diverse Programme und bei den Sozialversicherungen können Beitragsstundungen beantragt werden – all das hilft. Doch es gibt einige Stellschrauben, an denen Unternehmer im eigenen Betrieb drehen können, um kurzfristig ihre Liquidität zu sichern. Wie das geht, weiß Susann Ruppert, Betriebsberaterin von der Handwerkskammer Oldenburg.



Verlangen Sie von Ihren Kunden die umgehende Bezahlung der Rechnungen.

Susann Ruppert,
Betriebsberaterin von
der Handwerkskammer
Oldenburg

„Überlegen Sie, ob es sich für Ihre Aufträge lohnt, kurzfristig mobile Kartenlesegeräte anzuschaffen, um den Bezahlvorgang gleich nach Abnahme des Produkts oder der Leistung vorzunehmen.“ Solche Geräte ließen sich in der Regel kurzfristig – zum Teil über die Hausbank oder spezialisierte Dienstleister – beschaffen.

#3: Außenstände kritisch prüfen

„Gehen Sie Ihre Außenstände kritisch durch“, sagt Ruppert. Sie empfiehlt, mit den säumigen Kunden zu reden und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Ihr Tipp: Seien Sie nicht zu großzügig. Stellen Sie fest, dass Ihr Kunde die Rechnung nicht bezahlt, sollten Sie ihn möglichst schnell ansprechen und mit ihm zumindest Abschlags- und Ratenzahlungen vereinbaren.

#4: Aufträge schnellstmöglich abarbeiten

Betrieben, die Kundenaufträge begonnen haben, rät Susann Ruppert, diese schnellstmöglich fertigzustellen

und die Leistungen dem Kunden so schnell wie möglich in Rechnung zu stellen – sei es durch Abschlagszahlungen oder durch eine schnelle Schlussrechnung. „Dadurch können sie kurzfristig Erlöse generieren“, sagt die Betriebsberaterin. „Die Büroorganisation muss in der aktuellen Situation reibungslos funktionieren.“

#5: Nur noch auftragsbezogen bestellen

Wenn Sie ein prall gefülltes Lager haben, liegt bei Ihnen viel Kapital. Um die Kosten kurzfristig zu senken, empfiehlt Ruppert, Materialbestellungen möglichst nur noch auftragsbezogen vorzunehmen. Allerdings weist die Betriebsberaterin darauf hin, dass

dieses Vorgehen nicht ohne Risiko ist: „Niemand weiß, wie sich die Lage in den nächsten Monaten entwickelt und wie gut die Lieferketten funktionieren werden.“

#6: Lagerbestände abbauen

In Ihrem Lager liegen gut erhaltene Materialien oder Anlagegüter, die Sie nicht brauchen? Hier kann die Krise eine Chance sein, aufzuräumen und sich von solchen Lagerbeständen zu trennen. „Durch den Verkauf können Betriebe eventuell kurzfristig an liquide Mittel kommen“, sagt Ruppert.

#7: Betriebsmitteldarlehen prüfen

In der Corona-Krise neue Schulden machen? Davor scheuten sich anfangs viele Unternehmer, berichtet Ruppert. Trotzdem rät sie dazu, zumindest über ein Betriebsmitteldarlehen nachzudenken. Mit einer Liquiditätsplanung sollte der Liquiditätsbedarf für die kommenden Wochen und Monate ermittelt werden.

„Länder und KfW haben in der aktuellen Situation attraktive Darlehensprodukte als Liquiditätshilfe zur Verfügung gestellt“, sagt die Betriebsberaterin. Ihr Tipp: Ihre zuständige Handwerkskammer kann Ihnen die Hilfsangebote erläutern.

#8 Eventuell Kurzarbeitergeld beantragen

Die Bundesregierung hat wegen der Corona-Krise für Unternehmen den Zugang zur Kurzarbeit deutlich erleichtert – davon können kleine Betriebe profitieren. Doch Ruppert weiß: „Im Handwerk lief die Beantragung von Kurzarbeitergeld aufgrund der fehlenden Erfahrung eher zurückhaltend an.“ Kurzarbeit sei für viele Handwerksbetriebe bisher kein gängiges Instrument gewesen. Es gebe viele Familienbetriebe, in denen großer Zusammenhalt herrsche. „Viele stehen deshalb lange Durststrecken gemeinsam mit ihren Mitarbeitern durch.“

Susann Ruppert rät Unternehmern, von Hilfen wie dem Kurzarbeitergeld Gebrauch zu machen: „Sie sollten die Auslastung in Ihrem Betrieb kritisch prüfen und Kurzarbeitergeld gegebenenfalls zumindest anteilig beantragen.“ Das könne helfen, dass die vertrauten Mitarbeiter langfristig im Betrieb gehalten werden könnten. **ANNA-MAJA LEUPOLD**

#1: Mit dem Vermieter sprechen

Die Gewerbemiete kann bei angespannter Liquiditätslage schnell zu einer Belastung werden. Ruppert rät Unternehmern, mit ihrem Vermieter zu sprechen. „Vielleicht können Sie eine zeitlich befristete Anpassung des Mietvertrags mit einem verringerten Mietzins vereinbaren“, sagt die Betriebsberaterin.

#2: Kurze Zahlungsziele vorgeben

Im Handwerk erbringen Betriebe viele Leistungen sofort. Hier empfiehlt Ruppert, auf lange Zahlungsziele zu verzichten: „Verlangen Sie von Ihren Kunden die umgehende Bezahlung der Rechnungen.“ Bei größeren Projekten seien Anzahlungen oder Abschlagszahlungen ratsam.

Um den Kunden in einigen Bereichen die Zahlung zu erleichtern, hat die Betriebsberaterin einen Tipp:

Guter Schritt zur Liquiditätssicherung

Betriebe, die durch die Corona-Krise mit Verlusten rechnen, können eine Erstattung für geleistete Steuervorauszahlungen beantragen.

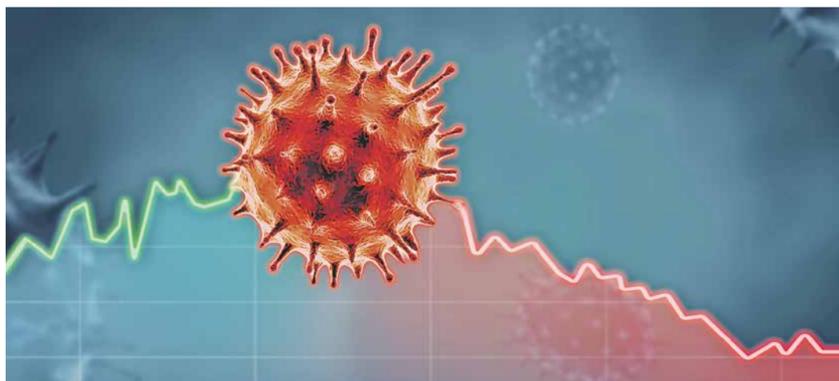


Foto: Feydzher Shabanov - stock.adobe.com

Kleine Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in diesem Jahr mit einem Verlust rechnen, erhalten eine weitere Liquiditätshilfe: Ab sofort können sie nicht nur die Erstattung der bereits für 2020 geleisteten Vorauszahlungen, sondern auch der für 2019 gezahlten Vorauszahlungen beim Finanzamt beantragen. Das teilt das Bundesfinanzministerium mit. Betroffene Steuerpflichtige können demnach die nachträgliche Herabsetzung der Vorauszahlungen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer für 2019 auf der Grundlage eines pauschal ermittelten Verlustrücktrags beantragen. Als betroffen gelten Steuerpflichtige, bei wem die Vorauszahlungen für 2020 bereits auf null Euro herabgesetzt wurden.

Der pauschal ermittelte Verlustrücktrag aus 2020 liegt bei 15 Prozent der maßgeblichen Einkünfte, die der Festsetzung der Vorauszahlungen für 2019 zugrunde gelegt wurden. Höchstgrenze: eine Million Euro, bei Verheirateten maximal zwei Millionen Euro. Auf dieser Grundlage werden die Vorauszahlungen für 2019 neu berechnet. Eine Überzahlung wird erstattet.

Weitere Informationen und eine Beispielrechnung finden Sie auf der Seite des Bundesfinanzministeriums unter dem Kurzlink [svg.to/covo](https://www.svg.to/covo).

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) begrüßte die Maßnahme als „wirksamen Schritt zur Liquiditätssicherung“. „Es ist eine richtig gute Nachricht für zahlreiche Betriebe, dass sich Bund und Länder auf die Möglichkeit einer vorgezogenen Verlustverrechnung bereits im laufenden Jahr verständigt haben. Das verschafft vor allem den Betrieben einen finanziellen Puffer, denen krisenbedingt die Mittel ausgehen, weil ihnen die Einnahmen unverschuldet massiv wegbrechen und laufende Kosten weiter zu tragen sind“, kommentierte ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke.

„Allerdings ist die zwischen den Koalitionären vereinbarte Begrenzung der Anwendung auf kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht sachgerecht“, kritisierte Schwannecke. Denn auch größere Unternehmen plagten derzeit massive Liquiditätssorgen. „Eine Ausdehnung auf alle Unternehmen wäre notwendig“, sagte der ZDH-Generalsekretär. **(DEG)**

RAUS AUS DER GARAGE, REIN IN DEN BETRIEB.

EIN ECHTER PROFI IST IMMER EIN PROFI.

4 JAHRE GARANTIE | **AUCH EURO-NORM 6d**

FIATPROFESSIONAL.DE

ZUM BEISPIEL MIT DEM FIAT DUCATO SIND SIE BESTENS FÜR JEDEN JOB VORBEREITET. EIN LADEVOLUMEN VON BIS ZU 17 M³ UND EINE NUTZLAST VON BIS ZU 2.140 KG MACHEN IHN ZU IHREM PERFEKTEN BEGLEITER.

JETZT MIT EINEM KUNDENVORTEIL VON BIS ZU 10.000 € NETTO² FÜR SOFORT VERFÜGBARE LAGERFAHRZEUGE.

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBLICHE KUNDEN.

¹ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen.
² Fiat Professional- und Händler-Bonus i. H. v. bis zu 10.000,- € zzgl. MwSt. (Betrag modell- und versionsabhängig) bei Kauf eines ausgewählten, nicht bereits zugelassenen Lagerfahrzeugs. Nur solange der Vorrat reicht. Nachlass, keine Barauszahlung.
 Angebot nur für gewerbliche Kunden, gültig für nicht bereits zugelassene, sofort verfügbare Lagerfahrzeuge bis 30.06.2020, solange der Vorrat reicht. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**





Foto: ndp000 - stock.adobe.com



Katrin Tyschper,
Geschäftsleiterin

Übergreifend führen

Dieser Handwerksbetrieb will ältere und jüngere Mitarbeiter mit kleinen Extras an sich binden – und stellt fest: Unterschiedliche Generationen haben unterschiedliche Erwartungen. Bei Seidel Innendekoration hat man sich viel einfallen lassen, um die Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden – zum Beispiel flexible Arbeitszeiten, betriebliche Altersvorsorge oder Firmenhandys. „Dabei haben wir festgestellt, dass jüngeren Mitarbeitern andere Dinge wichtig sind als den älteren“, sagt Geschäftsleiterin Katrin Tyschper. Zwölf Mitarbeiter zwischen 24 und 75 Jahren beschäftigt der Betrieb, der Teil der Familienunternehmensgruppe Seidel in Garbsen ist, zu dem noch ein Textil-Vollversorgungsbetrieb und ein Miele-Professional- und Haushaltsfachgeschäft gehören. „Die älteren Mitarbeiter erwarten weniger“, so Tyschper. „Die jüngere Generation ist anspruchsvoller und gerade die Azubis brauchen viel Feedback.“ Die Jüngeren freuen sich vor allem über das Betriebs-Smartphone und über das in den Pausen frei nutzbare Mitarbeiter-WLAN, so Tyschper. Auch die Arbeitszeitregelung komme gut an: „Wir wollen familienfreundlich sein, deshalb wird zum Beispiel in unserem Betrieb samstags nicht gearbeitet“, erklärt die Geschäftsleiterin. Wenn ein Kind krank wird, übernimmt Seidel für fünf Tage die Lohnfortzahlung. Außerdem hat jeder Mitarbeiter ein Arbeitszeitkonto, auf das Überstunden eingezahlt werden, die er bei Bedarf abfeiern kann. Ältere Mitarbeiter schätzen mehr, dass sie ihre Arbeitskleidung in der Wäscherei waschen lassen können. „Wir profitieren natürlich davon, dass wir insgesamt ein großes Unternehmen sind“, so Tyschper. So sei es gelungen, die Stadt von der Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle am Firmengelände zu überzeugen. Das kommt bei allen gut an – vor allem, weil Seidel ein Job-Ticket bezuschusst. (KW)

Wie führe ich welche Generation?

Ein Team besteht aus Mitarbeitern verschiedener Altersgruppen, die unterschiedliche Ansprüche an ihre Arbeit haben. So kommen Sie als Chef damit zurecht.

Zwischen der Generation der Babyboomer aus den 60er-Jahren und den heutigen Azubis liegen oft Welten: Während die einen Disziplin wichtig finden, legen die anderen kaum ihr Smartphone aus der Hand. Doch in einem Team müssen Sie alle unter einen Hut bringen.

Babyboomer: die langjährigen Mitarbeiter

Oft stehen sie schon kurz vor der Rente und wundern sich darüber: die Generation der Babyboomer. Sie sind die geburtenstärksten Jahrgänge in Deutschland, sie kennen Arbeitslosigkeit und Konkurrenz um einen Job. Diese Mitarbeiter haben ihrem Chef oft schon einiges an Berufserfahrung voraus. Aber sie zeigen es nicht immer. „Das sind Mitarbeiter, die vor allem gelernt haben, auf Anweisung zu arbeiten“, sagt Unternehmercoach Susanne Hasemann. „Sie tun sich schwer, wenn es darum geht, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.“ Veränderungen werden nicht unbedingt begrüßt, die Digitalisierung wird oft argwöhnisch beäugt.

Tipp: „Wenn Sie wollen, dass diese Mitarbeiter mehr eigenverantwortlich arbeiten, sollten Sie sie an der beruflichen Ehre packen“, sagt Hasemann. Und wenn ein Mitarbeiter Ihnen eine Frage stellt, könnten Sie auch mal mit einer Gegenfrage antworten: „Wie würdest Du es denn machen?“ Dabei sollten Sie auf einer Antwort bestehen. „So kommt der Mitarbeiter selbst drauf und wird immer sicherer in seinem Tun.“ Wenn sich ein Mitarbeiter konsequent Neuerungen verweigert, müssen Sie sich durchsetzen: „Sonst blockiert er das ganze Team“, warnt Hasemann.

Generation X: die Leistungsträger

Als Generation X bezeichnet man die in den 70er- und 80er-Jahren Geborenen. Sie sind jetzt oft die Leistungsträger in einem Unternehmen. Viele Chefs kommen ebenfalls aus dieser Generation. Auch sie haben Arbeitslosigkeit erlebt, als in den 80ern im Westen und in den 90ern auch in Ostdeutschland

Jobs und Ausbildungsplätze knapp waren. „Diese Generation bringt oft viel Leistungsbereitschaft mit“, sagt Susanne Hasemann. „Nutzen Sie sie, indem Sie Ideen und Anregungen ernst nehmen und versuchen, sie umzusetzen.“ In der eigenen Ausbildung hat die Generation X erlebt, dass sie sich im Betrieb eher hinten einreihen musste. Deshalb fehlt oft Verständnis für die Freizeitorientierung der Jüngeren.

Tipp: Machen Sie Ihren Leistungsträgern klar, dass sich auch die junge Generation für etwas begeistern kann – wenn sie denn weiß, warum. „Die Jüngeren wollen mitwirken, aber eben auch den Sinn ihrer Arbeit sehen“, sagt Hasemann.

Generation Y: Work-Life-Balance ist wichtig

Für junge Mitarbeiter der Generation Y (zwischen 1985 und 2000 geboren) ist die richtige Balance zwischen Arbeit und Leben wichtig. Die Millennials sehen wenig Sinn darin, sich für die Arbeit aufzuopfern. „Junge Väter nehmen selbstverständlich Elternzeit und bleiben auch mal zu Hause, wenn das Kind krank ist. Sie wollen flexibel arbeiten und sich selbst verwirklichen“, beschreibt Susanne Hasemann. Außerdem erleben sie den Fachkräftemangel – selten war eine Generation auf dem Arbeitsmarkt so umworben wie ihre. Das hat Auswirkungen auf die Betriebe, die ihren Mitarbeitern entgegenkommen müssen, um sie zu halten. „Die Jüngeren fordern ein, auch als Mensch gesehen zu werden und nicht nur als Arbeitskraft“, sagt Hasemann. Das sei zwar auch bei den Älteren so, aber: „Die geben es nicht zu.“

Tipp: Es kann Probleme geben, wenn Sie ein Mitglied der Millennial-Generation als Nachfolger oder Führungskraft ausgeguckt haben. „Die Jüngeren schrecken manchmal vor der Verantwortung zurück, weil sie ihr Privatleben nicht opfern wollen“, sagt Hasemann. Es könne helfen, dann eine Probezeit zu vereinbaren, die nicht an Bedingungen geknüpft sei. „Versuchen Sie es mit vorgezogenem Lob, betonen Sie, dass Sie dem Mitarbeiter die Aufgabe zutrauen“,



Mitarbeiterbindung funktioniert letztlich am besten über Anerkennung und Vertrauen.

Susanne Hasemann,
Unternehmenscoach

so die Expertin. Aber: „Es darf keine negativen Konsequenzen haben, wenn der Mitarbeiter ablehnt.“

Generation Z: Immer dieses Smartphone ...

Es gehörte schon immer zum guten Ton, die nachfolgenden Generationen für unfähig zu halten. Doch was derzeit auf die sogenannte Generation Z der Jahrgänge ab 2000 einprasselt, ist schon heftig. Keine Ziele, kein Interesse und immer am Smartphone – so lauten nur einige Kritikpunkte. „Man darf nicht eine ganze Generation über einen Kamm scheren“, sagt Hasemann. „Auch sie kann man begeistern.“

Diese junge Generation ist es vom Elternhaus und der Schule gewöhnt, Feedback zu bekommen und mitbestimmen zu dürfen. „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ – damit ernten Sie bei diesen jungen Leuten nur genervtes Augenrollen.

Tipp: „Sie müssen viel erklären – wie eine Aufgabe angegangen wird und warum das so ist“, betont Hasemann. Es helfe, wenn im Betrieb gute Ausbildungspläne vorhanden seien und sich der Ausbilder viel Zeit nehme. „Wenn die jungen Leute erst mal bei der Sache sind, dann kommt viel.“

Mehr Aufmerksamkeit fürs Team

Es ist nicht leicht, die verschiedenen Vertreter der Generationen in ein Team zu integrieren. „Chefs brauchen Geduld und müssen bereit sein, den einzelnen Mitgliedern des Teams Aufmerksamkeit zu widmen“, sagt die Expertin. In Jahresgesprächen können Sie ein Feedback der Mitarbeiter zu ihrer Situation einholen, so Hasemann. „Ideen und Anregungen Ihrer Mitarbeiter sollten Sie dann auch ernst nehmen. Sonst sind am Ende alle demotiviert.“

Oft komme der Einwand, für Mitarbeitergespräche, Stellenbeschreibungen oder Anforderungsprofile fehle die Zeit, weiß Hasemann. „Aber das ist eine Ausrede, die ich nicht gelten lasse.“ Mitarbeiterbindung funktioniert am besten über Anerkennung und Vertrauen. **KATHARINA WOLF**

MARKTPLATZ

Ankäufe

Suchen ständig gebrauchte
SCHREINEREIMASCHINEN
auch komplette Betriebsauflösungen
MSH-nrw GmbH · Tel. 02306 941485
info@msh-nrw.de · www.msh-nrw.de

www.handwerk.com

Verkäufe

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage - dort finden Sie unsere Preisliste!
Tel. 05223 188767
www.treppenstufen-becker.de

Hallenbau

Wir liefern das komplette Hallenprogramm:
z.B. Fertighalle,
Maße 15,00m x 30,00m x 3,50m
komplett mit Dach und Wand,
Tor und Tür
39.690,- Euro + MwSt.
Pro-Tec Systembau GmbH
Ostersöder Str. 14, 27412 Breddorf
Tel.: (04285) 95114, Fax: 95115
office@pro-tec-systembau.de

Stahlbau ist Vertrauenssache
Pro Tec
Systembau Stahlbau Hallenbau
www.pro-tec-systembau.de

Visionen brauchen Planung mit Stahl!

JANNECK
Stahlhallen & Stahlbau
T: 04475 92930-0
Zum Gewerbegebiet 23 49696 Molbergen
www.stahlhallen-janneck.de

BARTHAU Dreiseitenkipper
ANHÄNGERBAU
Befestigungspunkte alle 10cm
Mehr Ladefläche
patentiertes Zurrsystem
TOPZURR® 21
BARTHAU ANHÄNGERBAU GMBH
D-74547 Untermünkheim-Brachbach
Tel. 0 79 44 63-0 · www.barthau.de

Für eilige Anzeigenaufträge:
0511 8550 2484

Anzeigenschluss

für die nächst erreichbare Ausgabe vom 11. Juni 2020 ist am 27. Mai 2020

SDH GmbH
SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK
GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK
JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN
Telefon: 089-92 13 00 530 · www.sdh.de



Die meisten Mitarbeiter werden zu Zugeständnissen bereit sein, um den Betrieb und ihren Arbeitsplatz zu retten.

Peter Meyer, Fachanwalt

Flexibel arbeiten in der Corona-Krise? Drei wichtige Antworten!

Mit Mehrarbeit, Urlaubssperre oder Betriebsferien gegen die Corona-Krise? Das müssen Sie dazu wissen.

In der Corona-Krise gibt es die ersten Lockerungen. Doch niemand weiß, wie sich die Pandemie entwickelt. Kehren wir langsam in die Normalität zurück oder werden Maßnahmen wieder verschärft?

Diese Unsicherheit macht Planungen auch für den Einsatz der Mitarbeiter schwierig: Was ist, wenn plötzlich viele Aufträge nachgeholt werden sollen? Darf ich Öffnungszeiten verlängern, Überstunden verlangen oder eine Urlaubssperre verhängen? Oder wenn die Krise bleibt: Ist es sinnvoll, Betriebsferien anzuordnen? Peter Meyer, Fachanwalt für Arbeitsrecht, beantwortet die wichtigsten Fragen.

Überstunden und arbeiten in Schichten

„Für alle systemrelevanten Berufe gilt bis 30. Juni die Covid-19-Arbeitszeitverordnung“, sagt Fachanwalt Meyer. „Der Arbeitgeber darf dann die Arbeitszeit auf bis zu zwölf Stunden verlängern.“ Außerdem ist Arbeit an Sonn- und Feiertagen möglich. Im Handwerk könnten davon alle betroffen sein, die zum Beispiel für Energie- und Wasserversorgungsbetriebe oder Abfall- und Abwasserentsorgungsbetriebe arbeiten.

Doch ein Friseursalon ist nicht systemrelevant. Hier haben Arbeitgeber Möglichkeiten, die Arbeitszeit der Mitarbeiter flexibel zu handhaben. „Der Arbeitgeber legt die Verteilung der Arbeitszeit fest“, betont Meyer. Wenn also das Geschäft oder der Betrieb früher öffnet und später schließt, kann der Chef die Verlegung der Arbeitszeit verlangen. „Auch eine Ausdehnung auf zehn Stunden am Tag ist möglich“, so Meyer. Je nachdem, ob ein Tarifvertrag gelte oder nicht, müsse diese Mehrarbeit entsprechend höher vergütet werden. Unabhängig vom Tarifvertrag gilt: Bei Nachtarbeit zwischen 23 und 6 Uhr müssen gesetzliche Zuschläge gezahlt werden.

Darf ich eine Urlaubssperre verhängen?

„Grundsätzlich kann der Arbeitgeber eine Urlaubssperre verhängen, wenn es dringende betriebliche Gründe dafür gibt“, sagt Meyer. Die Auswirkungen der Corona-Krise gehörten sicherlich dazu. „Sie können dazu berechtigen, zum Beispiel im zweiten Halbjahr 2020 eine Urlaubssperre zu verhängen, wenn dann die während des Shutdown liegen gebliebenen Arbeiten nachgeholt werden müssen.“ Weitere Gründe können sein:

- Personalmangel wegen einer Krankheitswelle oder
- ein großer Andrang von Kunden, beispielsweise im Saisongeschäft.

Allerdings: Bereits genehmigten Urlaub darf der Chef nicht ohne Weiteres kassieren. „Hier muss der Arbeitgeber eventuelle Stornokosten für gebuchte Reisen übernehmen“, so Meyer. Und wenn der Mitarbeiter seinen Urlaub verschieben will? Auch das ist nicht ohne Weiteres möglich: „Das geht nur, wenn Arbeitgeber und Mitarbeiter das einvernehmlich regeln.“

Kann ich Betriebsferien anordnen?

Auch hier gilt: im Prinzip ja. Betriebsferien müssen sich aber mit betrieblichen Erfordernissen begründen lassen – wenn zum Beispiel Kunden das Geschäft nicht erreichen können, Zulieferer wichtige Teile nicht liefern oder Aufträge ausbleiben.

Gleichzeitig sind zwei Punkte zu beachten:

- Der Arbeitgeber darf nur einen „angemessenen Teil“ des Urlaubs verplanen. Dem Mitarbeiter müssen Tage zur freien Verfügung bleiben.
- Betriebsferien muss der Chef rechtzeitig ankündigen. Eine gesetzlich festgelegte Frist gibt es dafür aber nicht.

„Allerdings muss der Arbeitgeber während der Betriebsferien den vollen Lohn weiterzahlen“, betont Fachanwalt Meyer. Ist Liquidität ein Problem, sollte der Arbeitgeber eher Kurzarbeit beantragen statt Betriebsferien anzuordnen. „Es sei denn, der Arbeitgeber ist sich sicher, dass sich der Covid-19-bedingte Auftragsstau bald auflöst und der Arbeitgeber dann jeden Mitarbeiter benötigt. Dann kann es sinnvoll sein, den Mitarbeitern schon jetzt einen größeren Teil des Jahresurlaubs zu gewähren.“

Meyer plädiert grundsätzlich dafür, Lösungen gemeinsam mit den Mitarbeitern zu finden. „Ob Mehrarbeit oder Betriebsferien – die meisten Mitarbeiter werden zu Zugeständnissen bereit sein, um den Betrieb und ihren Arbeitsplatz zu retten.“

KATHARINA WOLFF

Das bfp FORUM wird auf den 10. und 11. November 2020 in Frankfurt am Main verschoben.

Das erwartet Sie:

- Neues Konzept
- Neuer Kooperationspartner Hypermotion
- Umfangreiches Seminarangebot
- Vielfältiges Fachprogramm
- Testfahrten
- Großer Netzwerk-Abend
- Gute Erreichbarkeit, kurze Wege, eine breite Auswahl an Hotels

In Kürze erhalten Sie weitere Informationen zum bfp FORUM auf unserer Website oder in unserem kostenlosen Newsletter.

→ bfpforum.de

bfp FORUM

10. und 11. November 2020
Frankfurt am Main

Der Bulli geht online

Der Volkswagen T6.1 ist zwar keine Neuentwicklung, mit dem jüngsten Facelift hat der Bestseller aber ein umfassendes digitales Update bekommen.

Volkswagen hat seine seit 2015 als T6 angebotene Transporter-Ikone für Familie, Freizeit und Gewerbe aufgefrischt. Äußerlich gibt es für den ab November erhältlichen T6.1 nur kosmetische Retuschen, erkennbar am größeren Kühlergrill mit verchromten Querspannen. Innen aber hat sich eine Menge getan.

Aufgewertete Serienausstattung

Das Cockpit mit weniger Knöpfen ist weitgehend neu, es gibt mehr und größere Ablagen und erstmals auf Wunsch digitale Instrumente. Die Ergonomie passt wie eh und je, Sitz- und Fahrkomfort sind auf hohem Niveau und das Fahrgefühl ist auch im Transporter Pkw-ähnlich, wozu auch die komfortabel ausgelegte Federung beiträgt.

Aufgewertet hat VW die Serienausstattung. Im Transporter 6.1 und in der bis zu neunsitzigen Caravelle 6.1 umfasst sie jetzt auch elektrische Fensterheber, eine Zentralverriegelung, elektrisch verstell- und beheizbare Außenspiegel, LED-Innenleuchten und das Einstiegsradio Composition Audio inklusive Bluetooth-Freisprechanlage und USB-, SD- sowie iPod/iPhone-Schnittstelle.

Der Multivan 6.1 als Familien- oder Business-Van verfügt in der Einstiegslinie Trendline jetzt über das Audiosystem Composition Colour mit 6,5-Zoll-Touchscreen und integrierter e-Sim. Zwei-Zonen-Klimaanlage, eine dritte verschiebbare Sitzreihe und höhenverstellbare Komfortsitze mit manuell verstellbarer Lendenwirbelstütze sind hier ohnehin an Bord.

Neue Assistenzsysteme

Die neue elektromechanische Servolenkung mit spürbar direkterer Übersetzung ist nicht nur für ein agileres Handling des T6.1 verantwortlich, der sich trotz 4,90 Meter Länge und 1,90 Meter Breite erstaunlich handlich manövrieren lässt. Sie erlaubt jetzt auch den Einsatz von neun zusätzlichen Assistenzsystemen. Der T6.1 rüstet damit ordentlich auf, die elektronischen Helferlein summieren sich auf bis zu 20 Systeme.

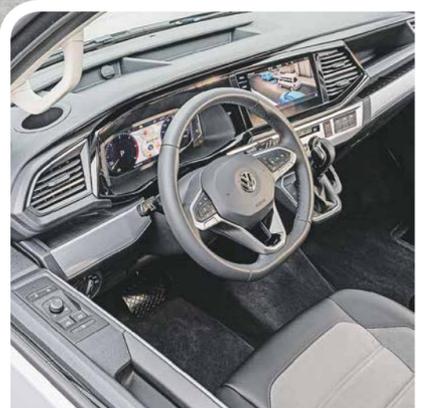
Neu sind beispielsweise Spurhalte-, Anhänger-rangier- und Ein- und Ausparkassistent sowie eine Verkehrszeichenerkennung. Serienmäßig für alle Modelle ist der ebenfalls neue, ab 80 km/h wirksame Seitenwindassistent, der bei starkem Wind stabilisierend eingreift.

Vier Grundmodelle

Wie bisher wird der T6.1 in vier Grundmodellen angeboten:

- als praktischer Transporter
- als Caravelle mit kurzem und langem Radstand für die Beförderung von Personen
- als äußerst variabler Multivan mit enormem Raumangebot für bis zu sieben Personen und Gepäck, der sich mit dreh- und ausbaubaren Sitzen, mit Leder und allerlei Schnickschnack schick und teuer aufrüsten lässt, sowie
- zu einem späteren Zeitpunkt als Freizeitmobil California.

Wie gehabt rollt der Transporter wahlweise mit zwei Radständen (3,00 und 3,40 Meter), mit Normal- oder Hochdach, als Kastenwagen, Kombi oder Pritschenwagen sowie mit Einzel- oder Doppelkabine.



Fotos: VW | Martina Göres



Wie gehabt rollt der Transporter wahlweise mit zwei Radständen, mit Normal- oder Hochdach, als Kastenwagen, Kombi oder Pritschenwagen sowie mit Einzel- oder Doppelkabine.

Auf den ersten Blick wirkt der Neue wie ein alter Bekannter. Kein Wunder, denn viel Neues steckt in der Technik.

Für Gewerbe und Handwerk bietet er im Fuhrpark Lösungen für Einsatzzwecke der unterschiedlichsten Art. Besonders langes Transportgut kann jetzt unter die Beifahrerdoppelsitzbank geschoben werden (ab 400 Euro, alle Preise netto zzgl. 19 Prozent Umsatzsteuer); damit steigt die maximale Ladefläche im Transporter von 2,45 auf 2,80 Meter beziehungsweise auf 3,30 Meter bei langem Radstand.

System zur Flottenverwaltung

Speziell für Gewerbekunden wurde das digitale Fuhrparkmanagement We Connect Fleet entwickelt. Es setzt den Einsatz des Connectivity-Pakets für 180 Euro voraus und ist für ein Jahr kostenlos erhältlich (Verlängerung für ein weiteres Jahr 155, für zwei Jahre 252 Euro).

Das System umfasst die Funktionen digitales Fahrtenbuch, digitales Tankbuch, Fahreffizienz, GPS-

Daten

Modell: 2.0 TDI (Fünf-Gang-Schaltgetriebe)
Leistung (kW/PS): 66/90
Verbrauch l/100 km (Werksangaben): k. A.
Abgasnorm/CO₂ (g): Euro 6d-Temp/k. A.
Länge Ladefläche (Meter): 2,45 bis 2,80
Nutzlast: 1.203 kg
Wartungsintervall (km/Jahr): 40.000/2
Preis in Euro: 26.775 (zzgl. MwSt.)

Ortung und Routenverlauf, Verbrauchsanalyse und Wartungsmanagement.

Vier Diesel, Front- und Allradantrieb

Keine Überraschung gibt es bei den Motoren. Der Zwei-Liter-Vier-Zylinder-Turbodiesel in vier Leistungsstufen – Benziner werden aufgrund der geringen Nachfrage nicht angeboten – wurde auf Euro 6d-Temp getrimmt. Der Kastenwagen mit 90 PS, Normaldach und kurzem Radstand beginnt preislich bei 26.775 Euro. Schon recht ordentlich motorisiert ist der Transporter mit dem 110 PS starken Diesel für 28.655 Euro, der beliebtesten Motorisierung bei den Nutzfahrzeugen. Den Normverbrauch von 7,2 Liter haben wir auf einer ersten Stadt- und Überlandfahrt mit moderatem Tempo sogar um 0,5 Liter unterboten.

Der Multivan Trendline startet mit diesem Motor bei 34.820 Euro, bei den übrigen Preisen hält sich

Volkswagen noch bedeckt. Volumenmotor beim Multivan wird den Volkswagen-Strategien zufolge wieder der durchzugsstarke 150-PS-Diesel sein, der auch mit Allradantrieb und Sieben-Gang-DSG geordert werden kann. Die Spitzenversion, der 199 PS starke Biturbo-Diesel, ist generell an das DSG gekoppelt, Allradantrieb kostet aber auch hier Aufpreis.

Elektroversion folgt im Frühjahr

Für Frühjahr nächsten Jahres ist – nur für die geschlossenen Kastenwagen und Caravelle – ein rein elektrischer Antrieb angekündigt.

Den 112 PS starken E-Motor in Kombination mit einer 37,4 kWh großen Batterie hat Volkswagen in Kooperation mit dem Entwicklungsdienstleister ABT entwickelt. Er soll den T6.1 zu einer elektrischen Reichweite von rund 200 Kilometer befähigen.

MARTINA GÖRES

Hände weg von der Fernbedienung

Während der Fahrt darf man sein Navigationsgerät nicht bedienen – auch nicht mit einer Fernbedienung. So erklärt es das Oberlandesgericht Köln.

Nutzt ein Autofahrer während der Fahrt eine Fernbedienung, um damit ein Navigationsgerät zu bedienen, muss er mit einem Bußgeld rechnen. Das hat der Erste Strafsenat des Oberlandesgerichts Köln bestätigt. Ein Autofahrer hatte wegen „fahrlässigen Verstoßes gegen Paragraph 23 Absatz 1a StVO“ eine Geldbuße von 100 Euro bezahlen müssen und sich gegen ein Urteil des Amtsgerichts Siegburg gewehrt.

Das Oberlandesgericht (OLG) Köln bestätigte jedoch, dass es sich bei der genutzten Fernbedienung um ein „der Information oder Organisation dienendes elektronisches Gerät“ im Sinne von Paragraph 23 Absatz 1a StVO handelt.

Die Fernbedienung steuere als elektronisches Gerät das zum Endgerät gelangende Signal mittels elektronischer Schaltungen unter Nutzung einer eigenen Stromversorgung. Sie diene auch der Organisation der Ausgabe auf dem Display des ausdrücklich im einschlägigen Paragraphen genannten Navigationsgeräts. Das Bußgeld sei daher zu Recht verhängt worden. (MID/CR)

OLG Köln: Beschluss vom 5.2.2020, Az. III-1 RBs 27/20



Foto: Bäckersjunghe - fotolia.com

Bedienen während der Fahrt? Ein klares Nein steht dazu im Beschluss des OLG Köln.

IMPRESSUM

Norddeutsches Handwerk

Organ der Handwerkskammern
125. Jahrgang

Herausgeber:
Handwerkskammern
Braunschweig-Lüneburg-Stade, Hannover,
Hildesheim-Süd-niedersachsen, Magdeburg,
Oldenburg, Osnabrück-Emsland-Grafschaft
Bentheim, Ostfriesland.

Verlag:
Schlütersche Verlagsgesellschaft
mbH & Co. KG
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse:
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0
Fax 0511 8550-2403
www.schluetersche.de
www.handwerk.com

Redaktion:
Irmke Frömling (Chefredaktion, V.i.S.d.P.)
Tel. 0511 8550-2455
froemling@schluetersche.de

Jörg Wiebking (Ltg.)
Tel. 0511 8550-2439
wiebking@schluetersche.de

Torsten Hamacher (Content Manager)
Tel. 0511 8550-2456
hamacher@schluetersche.de

Denny Gille
Tel. 0511 8550-2624
gille@schluetersche.de

Martina Jahn
Tel. 0511 8550-2415
martina.jahn@schluetersche.de

Anna-Maja Leupold
Tel. 0511 8550-2460
leupold@schluetersche.de

Regionalredaktionen
(verantwortl. f. Kammerseiten)
Braunschweig-Lüneburg-Stade:
Astrid Bauerfeld
Hannover: Ass. jur. Peter Karst
Hildesheim-Süd-niedersachsen:
Ina-Maria Heidmann
Magdeburg: Burghard Gruppe
Oldenburg: Heiko Henke
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim:
Sven Ruschhaupt
Ostfriesland: Jörg Frerichs

Anzeigenverkauf:
Lasse Drews (Leitung)
Tel. 0511 8550-2477
drews@schluetersche.de

Anna Dau
Tel. 0511 8550-2484
dau@schluetersche.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
Nr. 62 vom 1. 1. 2020

Druckunterlagen:
anzeigen@ndh@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2522
Fax 0511 8550-2401

Abonnement-Service:
Tel. 0511 8550-2422
Fax 0511 8550-2405

Erscheinungsweise:
zwei Ausgaben im Monat

Bezugspreis:
Jahresabonnement:
€ 45,50 inkl. Versand und MwSt.

Studenten erhalten einen Rabatt
von 50 Prozent.

Einzelheft € 1,50 zzgl. Versandkosten.

Für die in der Handwerksrolle eingetragenen
Handwerker ist der Bezugspreis durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

ISSN 0029-1617

Druck:
Küster-Pressdruck
Industriestraße 20, 33689 Bielefeld



Sorgen bei der Soforthilfe

Fotos: LHN | mh-werbedesign - fotolia.com

Nicht nur Innungs-Friseure überprüfen

Seit dem 4. Mai haben die Friseursalons wieder geöffnet. Landesinnungsmeisterin Manuela Härtelt-Dören zieht eine positive Bilanz aus dieser Startphase nach dem Shutdown – hohen Hygienestandards zum Trotz. „Wir schützen damit Kunden, Mitarbeiter und uns Selbstständige vor Covid-19. Daran sollten sich alle halten. Denn einen zweiten Shutdown überleben wir wirtschaftlich nicht“, betont die Göttinger Friseurmeisterin. Umso mehr ärgert sie sich über Kollegen, die ohne Mundschutz und Mindestabstand bedienen. Ihre Forderung: „Die Ordnungsämter müssen mehr und auch nicht organisierte Friseure überprüfen.“ Härtelt-Dören freut sich, dass die Sicherheitsmaßnahmen bei Kunden auf eine hohe Akzeptanz stoßen: „Sie haben Verständnis für daraus resultierende Preiserhöhungen und langfristige Terminplanungen. Sie sind einfach dankbar, dass wir sie wieder bedienen dürfen.“ (FRÖ)



Immer noch beantragen täglich rund 1.000 kleine Betriebe Niedersachsen-Soforthilfe Corona. Doch zunehmend beklagen Handwerker Benachteiligungen bei der Förderung.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben beziehungsweise von Auszubildenden.“ Um das zu vermeiden, müssten die tatsächlichen Personalkosten inklusive Auszubildende – nach Abzug etwaiger Erstattungen (Kurzarbeitergeld, Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz) – berücksichtigt werden.

Die LHN-Hauptgeschäftsführerin weist darauf hin, dass bei der Soforthilfe in Baden-Württemberg und wohl auch in Hamburg und NRW zumindest für Solo-Selbstständige eine landeseigene Lösung gefunden worden sei und diese dort nicht auf Grundsicherungs-

leistungen angewiesen sind. Bund und Land sollten schnell eine Regelung zur Berücksichtigung der Personalkosten finden. Dadurch werde die Förderung deutlich zielgerichteter und erreiche mehr hilfsbedürftige Betriebe. „Die aktuelle Ausgestaltung der Richtlinie dürfte in Niedersachsen einige Betriebe von vornherein von einer Antragstellung abgehalten haben. Uns ist bewusst, dass beim Aufsetzen der Richtlinie Schnelligkeit gefragt war. Dennoch muss man hier die Notwendigkeit erkennen und nachjustieren“, fordert Sander. IRMKE FRÖMLING

Personalkosten werden nicht berücksichtigt. Das benachteiligt arbeitsintensive Branchen und Ausbildungsbetriebe.

Dr. Hildegard Sander, LHN

Die Neuanträge können weitgehend automatisch bearbeitet werden, lobt das landeseigene Förderinstitut NBank. Zu Beginn der Corona-Krise hatten Betriebe vielfach fehlerhafte oder auch mehrmals ausgefüllte Anträge gestellt – gut 10.000 täglich. Diese Anträge müssten allerdings alle händisch bearbeitet werden, was die Auszahlungen verzögere, bedauert die NBank, die unter Hochdruck diese Anträge bearbeitet.

Diese Verzögerungen treibt die Betriebe um, die durch Schließungen, Stornierungen und Auftragsaufschiebungen in Notlagen gekommen sind. Einige fühlen sich jetzt zusätzlich durch die Drei-Monatsbetrachtung des Liquiditätssengpasses benachteiligt, andere, weil sie erfahren, dass die Personalkosten nicht berücksichtigt werden.

Wir haben bei der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) nachgefragt, wie es zu diesen Irritationen kommen kann. Dass das Soforthilfeprogramm in seiner aktuellen Fassung zu Benachteiligungen arbeitsintensiver Branchen und speziell von Ausbildungsbetrieben führt, bestätigt LHN-Hauptgeschäftsführerin Dr. Hildegard Sander und bringt auch sofort die Berechnung des Liquiditätssengpasses in kumulierter Drei-Monatsbetrachtung ins Spiel: „Zum Zeitpunkt der Antragstellung der Soforthilfe konnten viele Betriebe nicht absehen, wie sich die Einnahmesituation in den nächsten Wochen entwickeln wird.“

Von Schließungen Betroffene mussten zunächst von einem Komplettausfall des Umsatzes für drei Monate ausgehen. Sie hätten auf dieser Grundlage den Liquiditätszuschuss bei der NBank beantragt und bei entsprechendem Nachweis der Sachkosten einen Zuschuss erhalten.

„Zahlreiche Betriebe konnten jetzt glücklicherweise wieder öffnen. Die Drei-Monatsbetrachtung des Liquiditätssengpasses führt für sie allerdings jetzt zu einem großen Problem“, betont Sander. Sie wären in der Nachbetrachtung zu einer Rückzahlung verpflichtet, obwohl die verbesserte Einnahmesituation nicht ausreiche, um die Umsatzausfälle und die Kosten der ersten Zeit auszugleichen. „Wir plädieren daher für eine monatsweise Betrachtung statt einer kumulierten Drei-Monatsbetrachtung“, stellt die LHN-Hauptgeschäftsführerin klar.

Mit der Nicht-Berücksichtigung der Personalkosten sieht die Expertin noch eine weitere Verwerfung, die von der LHN sehr früh an die Politik herangetragen worden sei. Die Soforthilfe berechnet sich auf Basis des betrieblichen Sach- und Finanzaufwands der Antragstellenden. Übersteigen die Ausgaben wie Miete, Pachten oder Leasing die Einnahmen, so wird dieser Liquiditätssengpass durch den Zuschuss der Soforthilfe gefördert. „Personalkosten werden nicht berücksichtigt. Das benachteiligt arbeitsintensive Branchen und Ausbildungsbetriebe“, erklärt Sander. Betriebe, die trotz der unsicheren Situation ihre Mitarbeiter bewusst nicht in Kurzarbeit geschickt und den Betrieb trotz geringerer Umsatzaussichten fortgeführt hätten, erhielten keine Unterstützung. Diese Betriebe hätten aber das wirtschaftliche Leben vor Ort aufrechterhalten – gerade wenn sie als Arbeitgeber engagiert sind. „Sie zu benachteiligen, war mit Sicherheit nicht im Sinne der Förderung. Das haben wir Wirtschaftsminister Althusmann mit Blick auf diese Bundesvorgabe auch mitgeteilt – genau wie die mangelnde

Polizei warnt vor Fake-Mails

Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) des Landeskriminalamts Niedersachsen warnt vor den Fake-Mails, die unter anderem Absender-Adressen wie corona-zuschuss@nbank.de.com verwenden. Die Fake-Absender ähneln originalen Mail-Adressen, wie sie von Förderbanken, Ministerien oder Landesseiten stammen könnten. Auffällig ist in allen genannten Fällen der Zusatz .com am Ende der .de-Domain.

Die ZAC warnt, dass in den E-Mails eine Drohkulisse hinsichtlich eines Straftatbestands im Zusammenhang mit beantragten Corona-Hilfen aufgebaut und die Empfänger der E-Mail zur Kontaktaufnahme aufgefordert werden. Die Polizei rät: „Nehmen Sie keinen Kontakt mit den Tätern unter der E-Mail-Adresse auf und füllen Sie nicht die angehängten PDF-Formulare aus!“ (DEG)



Foto: ipopba - stock.adobe.com

Anzeige



© shimmering / fotolia.com

COVID19: Steuerrecht im Ausnahmezustand?

Ein Überblick über die steuerlichen Maßnahmen

Die als „Corona-Krise“ bezeichnete Ausbreitung des COVID19-Virus hat zu nicht unerheblichen staatlichen Einschränkungen geführt. Negative Auswirkungen auf die Wirtschaft sind bereits existent und werden perspektivisch zunehmen. Auf Bundes- und Landesebene wurden und werden nun Maßnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken. Die wesentlichen steuerlichen Maßnahmen sollen hier kurz benannt werden. Die angesprochenen BMF-Schreiben können auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums (BMF) eingesehen werden (www.bundesfinanzministerium.de).

Das BMF hat in seinem Schreiben vom 19.3.2020 Regelungen zur Anpassung von Vorauszahlungen sowie zu Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen getroffen. So soll für betroffene Steuerpflichtige bis zum 31.12.2020 die Möglichkeit bestehen, Steuern zu stunden und die Höhe der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen zu lassen. Eine Stundung der Lohnsteuer und der Kapitalertragsteuer ist hingegen nicht möglich. Bei von der Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen soll längstens bis zum 31.12.2020 von Vollstreckungsmaßnahmen bei allen rückständigen bzw. fälligen Forderungen abgesehen werden. Das Finanzamt sollte daher frühestmöglich über Zahlungsschwierigkeiten in Kenntnis gesetzt werden.

Mit einem weiteren BMF-Schreiben vom 09.04.2020 wird u.a. die Möglichkeit geschaffen, Spenden für Corona-Geschädigte auf ein entsprechendes Sonderkonto einer gemeinnützigen Organisation oder einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts zu leisten. Als Nachweis genügt der Kontoauszug. Gemeinnützigen Organisationen werden weitere Erleichterungen hinsichtlich der Verwendung ihrer Mittel eingeräumt.

In der Corona-Krise werden Sonderzahlungen für Beschäftigte zwischen dem 01.03.2020 und dem 31.12.2020 bis zu einem Betrag von 1.500 € steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt. Arbeitnehmer in Kurzarbeit sollten sich auf Steuernachzahlungen bei der Veranlagung des Jahres 2020 einstellen, da das Kurzarbeitergeld dem Progressionsvorbehalt unterliegt und damit den Steuersatz auf die übrigen Einkünfte erhöht.

Die Erklärungsfristen für vierteljährliche und monatliche Lohnsteuer-Anmeldungen werden auf Antrag um maximal zwei Monate verlängert (BMF-Schreiben v. 23.04.2020). Bereits geleistete Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen können herabgesetzt und erstattet werden, um einen Liquiditätsvorteil zu schaffen.

Betriebsprüfungen finden weiterhin statt, sollen aber an Amtsstelle durchgeführt werden.

Bei zu erwartender Verlustsituation in 2020 kann die Berücksichtigung eines pauschal ermittelten Verlustrücktrags nach 2019 beantragt werden, so dass Vorauszahlungen des noch nicht veranlagten Jahres 2019 herabgesetzt und ggf. erstattet werden (BMF-Schreiben v. 24.04.2020).

Weitere Erleichterungen können sich durch Beitragsstundungen in der Sozialversicherung und Kredite durch die KfW ergeben.

Bitte denken Sie daran: auch gestundete Zahlungsverpflichtungen müssen irgendwann erfüllt und Kredite zurückgeführt werden!



Autor: Dipl.-Finanzwirt (FH) Björn Brüggemann, Steuerberater, ist Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) und Partner bei VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER in Oldenburg

www.obic.de

Die Berater.

OBIC SteuerRecht

Voss Schnitger Steenken Büniger & Partner

STEUERBERATER · RECHTSANWALT · VEREDIGTER BUCHPRÜFER · WIRTSCHAFTSPRÜFER · PARTG MBB

OBIC REVISION GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

26129 Oldenburg · Ammerländer Heerstr. 231 · Telefon: 0441 - 97 16 - 23 02 | Beratungsbüros in Oldenburg · Bremen · Remels (Ostfriesland) · Twist (Emsland)

Corona und das Handwerk in Ostfriesland

Gewerke spüren die Auswirkungen der Corona-Krise unterschiedlich. Einige Obermeister berichten zur Lage aus den Betrieben im Kammergebiet.

Seit dem Ausbruch der Pandemie stehen die einzelnen Berufsgruppen in Ostfriesland vor verschiedenen Herausforderungen. Konnten die sogenannten systemrelevanten Dienstleister ihren Tätigkeiten weiterhin nachgehen, müssen sich die Betriebe

mit Ladengeschäften und im Bereich der Körperpflege wieder im Geschäftsalltag zurechtfinden. Wir haben bei einigen Innungen in Ostfriesland nachgefragt, welche Auswirkung die Pandemie auf ihr Gewerk hat und mit welchen Strategien sie durch die Krise kommen.



Foto: Privat



Unsichere Zeiten für Luxusprodukte vom Tischler

Joachim Skusa,

Obermeister der Tischlernord-Innung Aurich – Norden / Tischlereibetrieb Joachim Skusa in Aurich

„Die Krise trifft uns glücklicherweise nicht so hart. Wir haben immer noch gut zu tun. Wir arbeiten vermehrt in der Werkstatt. Es wird vieles per Telefon abgewickelt. Die Kundenbesuche haben wir auf das Nötigste reduziert“, berichtet Joachim Skusa, der in Aurich eine gleichnamige Tischlerei betreibt. Er beobachtet eine Auftragszunahme: „Die Leute lassen jetzt Dinge reparieren, die sie jahrelang vor sich hergeschoben haben.“

Einziger Wermutstropfen seien die längeren Wartezeiten der Zulieferer. „Ein Plattenlieferant zum Beispiel liefert nur noch alle zwei Tage statt täglich“, erzählt Skusa. Zudem kämen viele Beschläge aus China und Möbelbauteile aus Italien. Noch habe er von keinen Engpässen in Warenlagern gehört. Vor diesem Hintergrund sei sein Unternehmen nicht so stark von den Einschränkungen betroffen, andere Innungen olgen hingegen vermeldeten Auftragsrückfälle beispielsweise durch die Restriktionen im Hotel- und Gaststättengewerbe.

„Viele Ladenbauarbeiten und Reparaturen sind weggefallen“, erklärt der Meister. So bereitet ihm die Zukunft Sorgen. „Wir produzieren Luxusartikel. In unsicheren Zeiten überlegen die Menschen genau, ob es sich lohnt, einen teuren Schrank vom Tischler fertigen zu lassen.“



Foto: Innung



Baubranche steht vergleichsweise gut da

Folkert Busker,

Obermeister der Bauhandwerker-Innung / Aurich-Emden-Norden Baugeschäft Folkert Busker in Aurich

„Momentan ist genug Arbeit da. Aber auch wir verlieren die eine oder andere Baustelle“, erklärt Folkert Busker, der ein Bauunternehmen in Aurich mit zwölf Mitarbeitern führt. Aus Angst vor Ansteckung ließen viele die Handwerker für Renovierungsarbeiten nicht ins Haus. Auch bereits genehmigte Bauprojekte im Eigenheimbereich seien kurzfristig auf Eis gelegt worden. Die Finanzlage habe sich bei den Bauherren durch Kurzarbeit oder Kündigungen verändert.

„Die Verunsicherung ist groß“, erzählt Obermeister Busker. Dabei seien die Auswirkungen der Krise auf die Baubranche noch vergleichsweise gering. Bei vielen Firmen liefen die Baustellen weitgehend im Normalbetrieb.

„Die Kolonnen haben wir deutlich auf zwei bis drei Handwerker reduziert“, nennt der Obermeister ein Beispiel. Viele Wartezeiten verzögerten derzeit die Arbeiten und schlagen aufs Gemüt. Warten auf Baumarkt oder beim Baustoffhändler. Warten auf Lieferungen, weil die Produzenten aufgrund von behördlichen Regelungen oder kranken Mitarbeitern ausgebremst sind. Warten auf die Genehmigung der Bauämter, weil auch diese nicht im Regelbetrieb arbeiten. Und am Ende das Vertrösten der Kunden, weil sie warten müssen. „Was früher einfach war, ist sehr kompliziert geworden“, resümiert der Bauunternehmer.

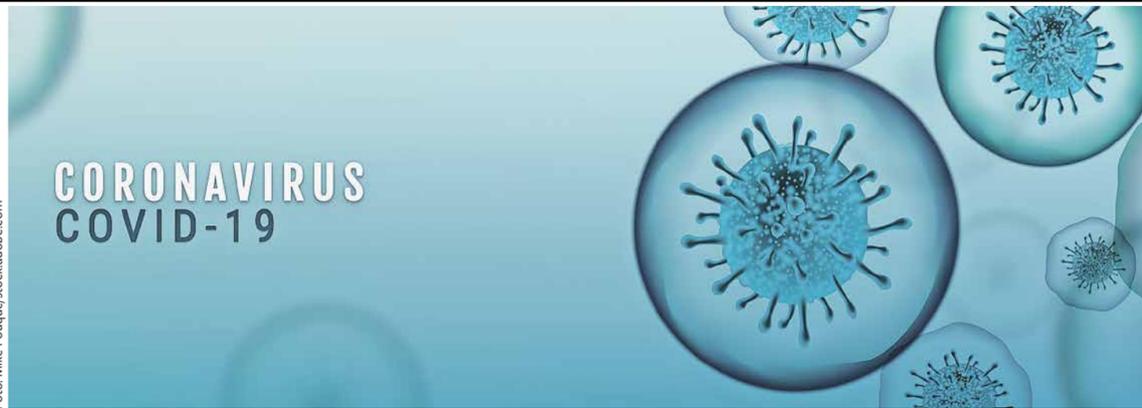


Foto: Mike Fouquet/stock.adobe.com



Foto: HWK



Raumausstatter halten lokale Lieferketten aufrecht

Frauke Seitz-Klüß,

Stellv. Obermeisterin der Raumausstatter- und Sattler-Innung für Ostfriesland / Raummanufaktur Seitz in Leer

Das Raumausstatterhandwerk hat sich auf die Corona-Situation eingestellt. Fleißig werden Behelfs-Mund-Nase-Masken genäht. „Wir liefern einen wichtigen Beitrag, lokale Nachfragen zu bedienen, wenn globale Lieferketten versagen“, betont Frauke Seitz-Klüß, stellv. Obermeisterin der Raumausstatter- und Sattler-Innung für Ostfriesland. Ein Altenheim habe den ersten Großauftrag bei ihr geordert, erzählt die Geschäftsführerin der Raummanufaktur Seitz in Leer. Mittlerweile haben die fünf Mitarbeiter eine ganze Kollektion produziert, die im Ausstellungsraum angeboten wird.

Aktuelles

Corona-Infos rund um rechtliche Fragen, Finanzhilfen sowie Aus- und Weiterbildung veröffentlicht die Handwerkskammer auf ihrer Webseite www.hwk-aurich.de

„Nach dem ersten Corona-Schock haben wir schnell unsere Lücken gefunden und kommen gut durch die Krise“, sagt sie. Aufträge gebe es genügend, nur das Geschäftsfeld Fensterdekorationen habe gelitten. Über die Lockerungen ist Frauke Seitz-Klüß froh, obwohl der Kundenkontakt sich drastisch verändert hat: Viele Beratungen laufen per Telefon ab. Per Klingel werden die Kunden eingelassen und mit Mund-Schutz beraten. Erlaubt ist eine Person pro zehn Quadratmeter.

„Wir blättern oft mit den Besuchern durch Stoffkollektionen. Das ist jetzt schwieriger geworden, wenn man Abstände einhalten muss“, erzählt sie. Aber es gehöre zum Unternehmertum, sich auf veränderte Marktbedingungen einzustellen. So konzentrierte sich das fünf Mitarbeiter starke Team in den letzten Wochen auf Polsterarbeiten. Kundenaufträge vor Ort werden nach vorheriger Absprache und Hygieneregeln abgewickelt. Beispielsweise könne der Auftraggeber die Räumlichkeiten verlassen, wenn die Handwerker kommen.



Foto: Innung



Automobile Schlüsselindustrie muss gefördert werden

Lothar Freese,

Obermeister der Innung des Kfz-Handwerks für Ostfriesland / Bosch Car Service Lothar Freese e.K. in Aurich

Die Kfz-Branche hat einen deutlichen Dämpfer eingesteckt. „In den Werkstätten liefern die Reparatur- und Servicearbeiten weiter. Aber der Autohandel wurde komplett auf null heruntergefahren“, erzählt Lothar Freese. Für die kleineren Kfz-Betriebe, die sich auf das Werkstattgeschäft konzentrieren, seien die Auswirkungen nicht ganz so dramatisch. Die größeren Autohäuser, die ihre Umsätze vorwiegend aus dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen erzielen, treffe es sehr hart, erklärt er.

Viele Innungsmitglieder hätten Hilfsmaßnahmen von Land und Bund in Anspruch genommen. Ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt. „Auch bei uns herrschte zwei Wochen lang Stillstand“, berichtet der Kfz-Meister, der in Aurich eine Bosch Car Service Werkstatt für PKW und Nutzfahrzeuge mit 46 Mitarbeitern führt. Es wurde nur das Nötigste repariert.

Seit Mitte April dürfen Fahrzeuge wieder unter Auflagen präsentiert und verkauft werden. „Die Kunden sind aber immer noch zurückhaltend“, verweist der Obermeister auf die automobilen Schlüsselindustrie. „Knickt diese Branche ein, hat Deutschland und damit auch Ostfriesland ein Problem.“ Aus diesem Grund gebe es derzeit Überlegungen auf Landes- und Bundesebene, den Neufahrzeugkauf mit Prämien anzukurbeln. „Nur wenige Firmen können jetzt noch die prognostizierten Flauten nach dem Stillstand verkraften“, befürwortet er das Vorhaben. Er ist überzeugt davon, dass eine Förderung insbesondere im Verkauf von Verbrennungsmotoren von Nöten ist.

„Was nützt es, wenn eine neue Kaufprämie für E-Fahrzeuge eingeführt wird, obwohl die nötige Infrastruktur nicht vorhanden ist und die Automobilhersteller hingegen auf ihren bereits gefertigten Fahrzeugen sitzen bleiben“, mahnt Freese. In der Klimadebatte sollte nicht vergessen werden, dass die heutigen Technologien der Diesel und Benziner sämtlichen Umweltnormen entsprechen und „noch lange Zeit ihre Berechtigung haben“.



Foto: HWK



Sahnegeschäft ist fast komplett weggebrochen

Stefan Meyer,

Obermeister der Bäckereinnung Ostfriesland / Der Horster Bäcker Meyer in Friedeburg

Nach Einschätzungen von Stefan Meyer (Horsten), Obermeister der Bäckereinnung Ostfriesland, ist die Branche unterschiedlich von der Corona-Krise betroffen. „Es kommt auf den Standort an“, sagt er. Seine Ortsbäckerei in Horsten profitiert von einem hohen Stammkunden-Anteil und einem über die Jahre erarbeiteten Polster.

Bäckereien, die in Küstennähe stark vom Tourismus abhängig sind, treffe es deutlich stärker, als diejenigen weiter im Binnenland. Wer zudem noch ein angeschlossenes Café betreibt, habe enorme Umsatzeinbrüche. „Der Niedersächsische Landesverband spricht von 30 bis 70 Prozent Einbußen.“ Das trifft die Branche hart. „Wer bis jetzt am Limit gearbeitet hat, wird es schwer haben“, resümiert der Obermeister.

Aber auch Meyers Betrieb mit neun Mitarbeitern verbuche Verluste. Viele Feste mussten abgesagt werden: „Wir haben einen Torten- und Sahneteilen-Einbruch von 90 Prozent.“ Das Brötchengeschäft ist bei ihm konstant geblieben. Wohingegen die Nachfrage nach Kuchen und Brot gestiegen ist. Der Bäckermeister begründet dies mit dem Zulauf von Kunden, die sonst in Supermärkten einkaufen, jetzt aber die großen Geschäfte meiden. Dennoch: Dies könne bei Weitem die Verluste nicht ausgleichen.

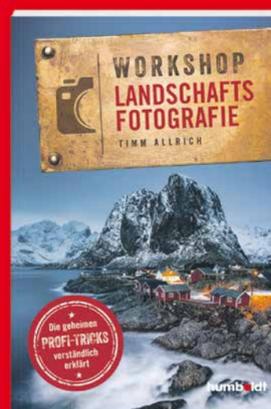
„Die Angst ist bei vielen groß“, stellt Meyer fest. Er fährt Brottouren in Ostfriesland und Friesland. „Viele mit Vorerkrankungen meiden den Kontakt“, erzählt er. Bis vor die Tür wird geliefert und bereitgelegtes Geld im Umschlag entgegengenommen. Die Hygiene in der Produktion musste er nicht anpassen. Die Standards seien im Vorhinein enorm hoch gewesen. Anders verhält es sich im Ladengeschäft. Strikte Abstandsregeln, Mundschutz und Handschuhe gehören nun zum Alltag. Pro Verkäuferin wird nur ein Kunde im bedient. „Bis jetzt zeigen alle großes Verständnis“, so Meyer, der hofft, dass das auch so bleiben wird. WIEBKE FELDMANN

- Fotoratgeber voller Profi-Wissen, praktischer Workshops und anfängertauglichen Schritt-für-Schritt-Anleitungen
- Für alle, die mit ihren Foto-Ergebnissen begeistern wollen

Fotografie entdecken.



240 Seiten, Softcover
ISBN 978-3-86910-093-7
€ 26,99 [D] - € 27,80 [A]



248 Seiten, Softcover
ISBN 978-3-86910-096-8
€ 26,99 [D] - € 27,80 [A]



272 Seiten, Softcover
ISBN 978-3-86910-090-6
€ 26,99 [D] - € 27,80 [A]

Überall erhältlich, wo es Bücher gibt und auf ...
www.humboldt.de

humboldt
...bringt es auf den Punkt.

Mit neuen Ideen durch die Krise

Segelmacher Heinz Tirrel aus Bingum entwickelt Schutzvorrichtungen aus Segeltuch.

Gemeinsam meistern wir die Krise, lautet ein aktueller Slogan des Handwerks. Diesen Worten haben viele bereits Taten folgen lassen. Mit neuen Produkten und Dienstleistungen versuchen sie, während der Pandemie einen Beitrag zu leisten. Zu ihnen gehört auch Segelmachermeister Heinz Tirrel. „Ich war einer der Ersten, die Hygieneschutzwände aus Segeltuch hergestellt haben“, sagt er. Im Gespräch mit der Handwerkskammer für Ostfriesland erzählt der Bingumer, wie diese Idee entstanden ist und was seine Beweggründe waren.

Bereits zu Beginn der Pandemie Mitte März erreichte Heinz Tirrel ein Anruf. Damals konnten die Menschen noch ohne Einschränkungen sorglos einkaufen. Sein Freund Dennis Haken, Inhaber des HAKA Sonderpostenhandels in Leer, wollte seine Kassiererinnen vor Ansteckungen schützen. „Er hat mich gefragt, ob ich eine Idee hätte, wie man möglichst einfach eine Schutzvorrichtung an der Kasse anbringen kann“, erinnert sich der 52-Jährige. Und dann geht alles ganz schnell. Aus Acrylglas, auch bekannt als Fensterfolie, LKW-Plane und zwei Rohren fertigt Tirrel in gut drei Stunden die benötigte Ausstattung für seinen Freund an. Die Herstellung sei relativ simpel. Lediglich die vorgegebenen Maße müssten beachtet werden, erklärt er. Außerdem habe er bei der Auswahl der Plane, die zum Einfassen der Kanten dient, auf die Farbgebung des Unternehmens geachtet.

So kann der Segelmacher bereits am Nachmittag liefern. Da die Schutzscheiben oben und unten jeweils mit zwei Ösen versehen sind, lassen sie sich im Handumdrehen



Heinz Tirrel ist Segelmacher aus Leidenschaft. Gerne hat er auch für die Pizzeria Golosino (l.) in Bunde eine Schutzscheibe aus Segeltuch angefertigt.

montieren. Mithilfe einer Deckenabhängung werden sie über den Kassenbereichen angebracht. „Wir haben sie so aufgehängt, dass unten noch etwa 15 bis 20 Zentimeter frei sind. So können die Kunden ohne Probleme bezahlen, aber der Oberkörper und vor allem das Gesicht der Kassiererin ist geschützt“, sagt Tirrel. Die Reinigung sei ebenfalls ganz leicht. Das Material sei sehr robust und könne mit Desinfektionsmittel oder normalem Glasreiniger gesäubert werden.

Anfangs sei die Spuckschutzwand aus Segeltuch noch ein wenig belächelt worden, erzählt er. Dann habe sich die Zahl der Infizierten und

der daraus resultierenden, gesetzlichen Auflagen rasant weiterentwickelt. So werden noch vier weitere Betriebe auf ihn aufmerksam. Eine Eisdiele, eine Pizzeria, eine Tankstelle und ein Physiotherapeut. Alle bitten ihn, auch für sie etwas Passendes anzufertigen. Für Heinz Tirrel ist aber von Anfang an klar: „Ich wollte aus der Situation kein Kapital schlagen.“ Deshalb verkauft er die Vorrichtungen fast zum Selbstkostenpreis. „Ich wollte einfach meinen ganz persönlichen Beitrag zum Schutz vor dem Virus leisten“, erklärt der Segelmacher seine Beweggründe.

JACQUELINE STÖPPEL

Handwerkermarkt

Die große Stärke des Handwerks ist seit jeher, Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Die Handwerkskammer hat hierfür auf ihrer Webseite einen Handwerkermarkt ins Leben gerufen. Ziel ist es, systemrelevante Bereiche zu unterstützen und zum Beispiel die Nachfrage nach Schutz-ausrüstungen zu fördern. Dort können Betriebe aus der Region über ihre speziellen Angebote informieren. Interessierte, die aufgenommen werden möchten, trägt Kerstin Muggeridge, Beauftragte für Innovation und Technologie, ein.

Ansprechpartnerin:

Kerstin Muggeridge, Telefon 04941 1797-29, k.muggeridge@hwk-aurich.de

Foto: HWKJ, Stöppel | Foto klein: Pizzeria Golosino

GRATULATION

25 Jahre Meister
Elektroinstallateurmeister Matthias Mönck in Friedeburg-Horsten (31. März), Kraftfahrzeugmechanikermeister Klaus Sneider in Hinte (13. April), Friseurmeisterin Janka Weiß in Weener-Möhlenwarf (21. April), Maler- und Lackierermeister Ralf Conrads in Aurich (21. April), Kraftfahrzeugelektrikermeister Hardo Claassen in Aurich (28. April), Kraftfahrzeugelektrikermeister Helmut Boekhoff in Uplengen-Jüßberde (28. April), Elektroinstallateurmeister Uwe Rosenboom auf Norderney (28. April), Elektroinstallateurmeister Harald Detmers in Aurich (28. April), Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister Manfred Schoon in Großefehn-Holtrop (29. April).

40 Jahre Meister
Schornsteinfegermeister Wilhelm Klahsen in Werlte (27. März), Kraftfahrzeugmechanikermeister Gerhard Siemens in Leer (1. April).

50 Jahre Meister
Maurermeister Heinz Bunjes auf Borkum (16. April), Maler- und Lackierermeister Bernd Brauer in Leer (24. April), Maler- und Lackierermeister Udo Hülsebus in Leer-Loga (30. April), Maler- und Lackierermeister Karl-Heinz Gallo in Rhaderfehn-Langholt (30. April).

60 Jahre Meister
Malermeister Wilfried Schlegel auf Norderney (28. März)

65 Jahre Meister
Elektroinstallateurmeister Heinrich Gerdes in Rhaderfehn-Collinghorst (1. April)

25 Jahre Betriebsjubiläum
Malereibetrieb Helmuth Noormann GmbH in Rhaderfehn (28. März), Sanitätshaus Jann Bicker GmbH & Co.KG in Ihlow (1. April), Werner Haak Zimmerei und Innenausbau GmbH in Ostrhaderfehn (1. April), Fernseh-Elektro Leiner, Inh. H.-J. Schrader e.Kfm. in Leer (6. April).

40 Jahre Betriebsjubiläum
Henry Janßen GmbH in Wittmund (1. April)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nachfolgenden Satzungen sind nach Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland unter <http://hwk-aurich.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachung/> jeweils am 11. Mai 2020 in Kraft getreten.

1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Augenoptikerin oder Augenoptiker“

2 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Maschinenbau“

3 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder

Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Werkzeugbau“

4 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker mit dem Schwerpunkt Zerspansungstechnik“

5 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Land- und Baumaschinenmechanikerin oder Land- und Baumaschinenmechaniker“

Aurich, 29. April 2020
Handwerkskammer für Ostfriesland

Gez. Albert Lienemann, Präsident
Gez. Jörg Frerichs, Hauptgeschäftsführer

Neu bei der KH LeerWittmund

Bastian Wehr aus Leer ist neuer Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft LeerWittmund.

Seit Anfang April ist die Position des Geschäftsführers der Kreishandwerkerschaft LeerWittmund (KH) durch Bastian Wehr (39) aus Leer wieder besetzt. „Wir sind glücklich, mit Bastian Wehr einen jungen, motivierten Geschäftsführer eingestellt zu haben“, freute sich Kreishandwerksmeister Jan Denkena. Der Vorstand sei überzeugt, mit ihm einen würdigen Nachfolger für Thorsten Tooren gefunden zu haben.

Bastian Wehr ist Volljurist und war mehrere Jahre bei einem größeren Handelsunternehmen tätig, bevor er zur Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg wechselte. „Mit meinen bisherigen beruflichen Erfahrungen, auch im Kammerwesen, wird es hoffentlich gelingen, die



Bastian Wehr aus Leer

Kreishandwerkerschaft gestärkt für die Zukunft aufzustellen“, erklärte Wehr.

Über die rasche Neubesetzung freut sich auch der Insolvenzverwalter der Kreishandwerkerschaft, Rechtsanwalt Dr. Alexander Naraschewski: „Jetzt werden wir die Sanierung und Umstrukturierung weiter vorantreiben, auch wenn wir noch verschiedene Klippen umschiffen müssen.“

Foto: KH LeerWittmund

„Top-Nachrichten via Push-Mitteilung – mit der App „Handwerk“ bekomme ich regelmäßig die wichtigsten News für meinen Betrieb.“

Francis Lux
Reitsportsattlerin Francis Lux,
Großefehn (Ostfriesland)

Update – jetzt aktualisieren!

So geht es:
Aktivieren Sie auf Ihrem iPhone oder Ihrem Android-Gerät die automatischen Updates

Oder:
Aktualisieren Sie Ihre App „Handwerk“ in Ihrem App-Store oder Playstore, indem Sie diese neu herunterladen!

Meister für STEIN UND EISEN

Exklusive Möbel mit Oberflächen aus Basalt, Eisen oder Kohle gehören zur Spezialität der Schreinerei Seemüller. Das ist nicht nur was fürs Auge.

Holz ist Holz. Diese Aussage ist so lange wahr, bis Sie die Arbeiten von Werner und Sabine Seemüller kennengelernt haben. Die Fähigkeiten des Schreinermeisters und der Vergolderin ergänzen sich in der Schreinerei Werner Seemüller zu außergewöhnlichen Möbeln mit einzigartigen Oberflächen. Sie verleihen Designs aus Holz die Optik und Haptik von Metall, Stein oder kohleartigen Substanzen.

Die Schreinerei aus dem bayerischen Dießen am Ammersee hat sich auf hochwertige Büros, Küchen und Wohnzimmer spezialisiert. „Wir sind materialtechnisch sehr flexibel“, sagt Werner Seemüller. Vertrieben werden die Spezialoberflächen unter dem Namen Aurinas. Doch was ist an denen so einzigartig? Seemüller erinnert sich an einen seiner letzten Aufträge: „Da wollte ein Kunden einen Eisenträger in seinem Zimmer haben.“

Die Installation eines realen, hunderte Kilo schweren Eisenträgers wäre allerdings alles andere als praktikabel gewesen. Also hat das Schreinerteam eine Holzunterkonstruktion in Form eines T-Trägers erstellt. Auf diese hat es die Oberfläche Aurinas Eisen aufgetragen. „Die hat nicht nur den optischen Charme von altem Eisen, sie fühlt sich auch so an“, sagt Seemüller. Die Oberfläche ist nicht glatt, wie lackiert, sondern bildet Lochfraß in der Tiefe von ein paar Millimetern nach. „Als hätte sich die Witterung über Jahre in den Träger eingefressen“, sagt Seemüller.

Basalt ist Basalt, Eisen ist Eisen

Mit Eisen gelingen der Schreinerei ebenso einzigartige Ergebnisse wie zum Beispiel mit Stein. „Wir können alle Arten von Stein in der Schichtstärke ein bis zwei Millimeter auf einen festen Untergrund bringen“, erklärt der Schreinermeister. Auf die authentische Haptik legt das Unternehmerpaar dabei besonderen Wert. Bei allen Spezialoberflächen gilt daher ein Grundsatz: „Die Oberflächen fühlen sich real an, weil sie real sind“, betont Seemüller, „Basalt ist Basalt, Eisen ist Eisen – der Rest ist Betriebsgeheimnis.“

2003 hat Seemüller die Schreinerei gegründet. Der Wunsch, hochwertige Möbel für eine ausgesuchte Kundschaft zu fertigen, bestand von Anfang an. „Aber wenn man ein Unternehmen in eine gewisse Richtung schieben will, braucht man schon um die acht Jahre“, sagt der Unternehmer. Dabei hat ihm ein Geschäftsfeld geholfen, das heute noch etwa die Hälfte des Umsatzes der Schreinerei ausmacht.

Ein Standbein im Denkmalschutz

„Wir haben mit einem Fensterekundendienst angefangen und uns dabei intensiv in den Denkmalschutz eingearbeitet“, erzählt der Schreinermeister. Sabine Seemüller hatte als Vergolderin bereits viel Erfahrung im Umgang mit Denkmalschutzbehörden und so fand das Unternehmen schnell eine Spezialisierung. „Wir haben festgestellt, dass es in der Kommunika-

tion zwischen Bauherren und Denkmalmalern häufig zu Schwierigkeiten kommt“, sagt Werner Seemüller. Weil das Unternehmerehepaar mit den Bedürfnissen beider Seiten vertraut ist, tritt es bei denkmalschutzrelevanten Projekten als Vermittler auf.

Ein Beispiel, das in der Schreinerei häufiger vorkommt: Ein Kunde will seine Kastenfenster erneuern. Dieser Fenstertyp besteht häufig aus zwei nach außen öffnenden und zwei nach innen öffnenden Fensterflügeln. „Der Kunde will mehr Wohnkomfort und Sicherheit und das Denkmalmalern will die äußere Form erhalten“, erklärt Werner Seemüller. Eine Lösung, die beide Seiten zufriedenstellt, ist in dem Fall: Die

Schreinerei stellt neue Innenflügel mit Isolierverglasung und guter Dichtigkeit her und die Außenflügel können optisch erhalten bleiben.

Online zu neuen Kunden

Ob beim Möbelbau oder dem Denkmalschutz, das wichtigste Erfolgsrezept der Tischlerei ist es, immer ein offenes Ohr für die Kunden zu haben. „Wir nehmen uns sehr viel Zeit für unsere Kunden“, erzählt Werner Seemüller. Der Schreinermeister weiß: Auch wenn ein potenzieller Auftraggeber nicht genau sagen kann, was er will, hat er doch ein bestimmtes Bild im Kopf. „Wenn wir diesen Wunsch richtig lesen, dann



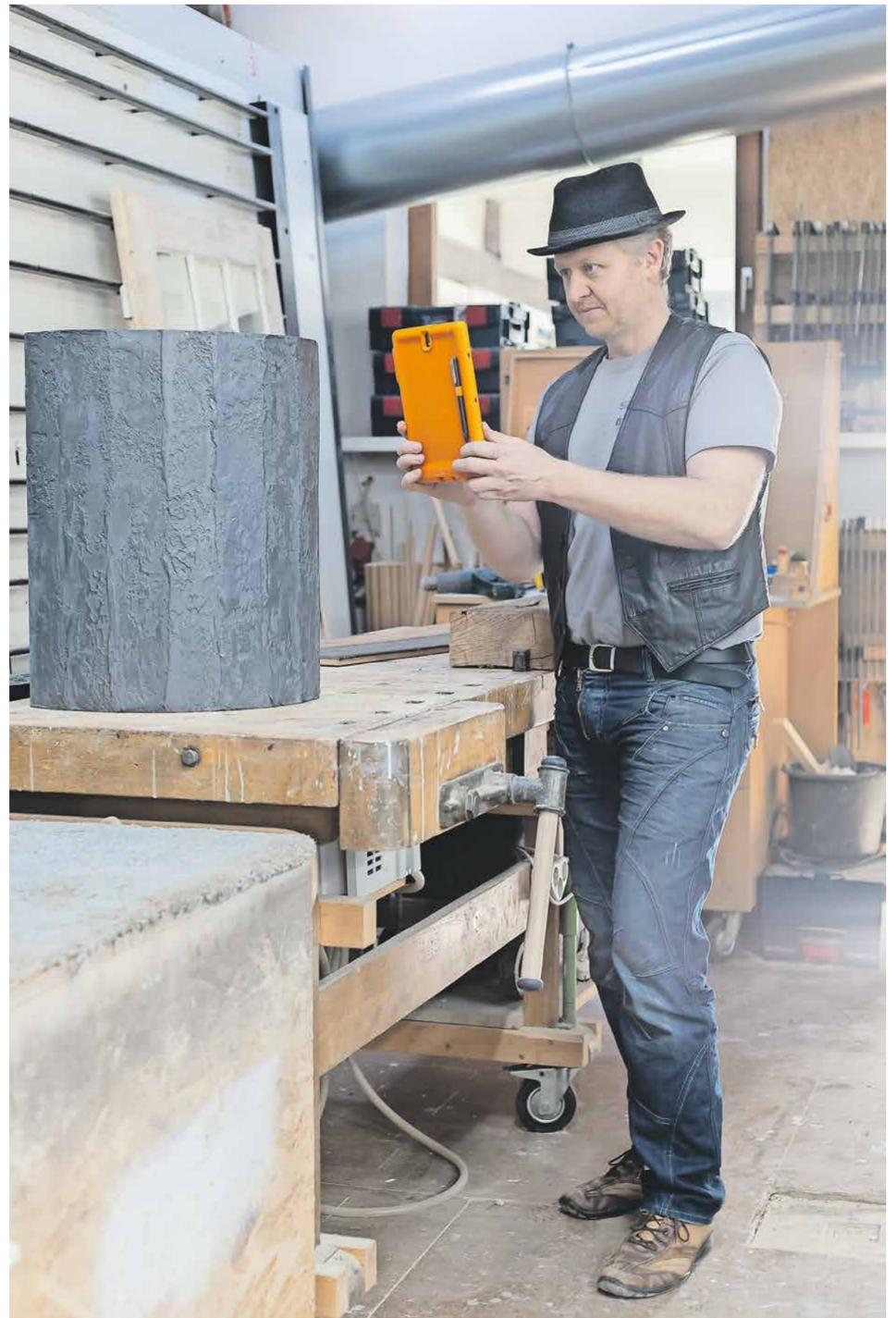
Die Werkstatt der Schreinerei: bestens gerüstet für kreative Arbeiten



Transformation: Die Schreinerei verleiht ihren Holzoberflächen die Optik und Haptik von Metall und anderen Stoffen.



Starkes Team: Schreinermeister Werner Seemüller und Vergolderin Sabine Seemüller



Fotos für die Online-Präsenz: „Inzwischen bekommen wir viele Online-Anfragen“, verrät Werner Seemüller.



Werner Seemüller, Schreinermeister

haben wir auch den Auftrag“, erklärt der Handwerker. Nicht selten entsteht dann passend zum Kundenwunsch auch eine neue Oberfläche.

Mit jedem zufriedenen Auftraggeber wächst der Kundenkreis der Schreinerei. „Vieles ist Mundpropaganda, aber inzwischen bekommen wir auch viele Online-Anfragen über unsere Website, Facebook und Instagram“, sagt Seemüller. Das sind gute Voraussetzungen für die Zukunftspläne des Betriebs. Bald wird das fünf Mitarbeiter starke Unternehmen ein neues Betriebsgebäude beziehen, in dem es seine Geschäfte ausbauen kann. Dazu erklärt Seemüller: „Wir wollen weiter wachsen, langsam und stetig.“ **DENNY GILLE**

■ VIER FRAGEN AN

Marco Weiß

FIRMENNAME Dachdeckerei Marco Weiß
WEBSITE www.dachdecker-weiss.de
ORT Elbingerode
GEWERK Dachdecker
MITARBEITERZAHL 1
FUNKTION Inhaber



1. Was ist Ihr wichtigster Marketing-Kanal?

Instagram. Facebook ist ganz gut, doch auf Instagram folgen einem nur Leute, die auch wirklich Interesse an der Arbeit haben.

2. Wie erschließen Sie sich neue Zielgruppen?

Über organisches Wachstum in den Social-Media-Kanälen. Ich poste meine Arbeiten, die Leute finden mich und rufen aus ganz Deutschland an.

3. Welchen Stellenwert hat die Website für Ihren Betrieb?

Seit ich Social Media mache, hat die Website nur noch geringen Stellenwert.

4. Wie hat sich das Marketing in den letzten Jahren verändert?

Ich achte noch mehr auf Qualität. Ich will nicht jeden Tag irgendetwas veröffentlichen, sondern gezielt die besonderen Arbeiten. Mein Profil soll Qualität ausstrahlen, damit jeder potenzielle Kunde sieht: Der versteht sein Handwerk.

Foto: Denny Gille

■ ZU GUTER LETZT

Handwerker zeigt klare Kante gegen rechts

Diese Kundin brachte Malermeister Thomas Köbke in Rage: Telefonisch beschwerte sie sich über seinen Auszubildenden Ameer – nicht, weil er schlecht gearbeitet hätte, sondern weil sie „keinen Asylanten in ihrer Wohnung“ dulden wollte. „Was ich mir erlaube, so einen mitzubringen, der erst drei Monate hier wäre“, zitiert der Handwerker seine Kundin.

Das ging Thomas Köbke zu weit. „Ameer ist seit fünf Jahren in Deutschland, spricht Deutsch, ist ein sehr guter Mitarbeiter und auch bei den Kollegen sehr beliebt“, schreibt er in einem Facebook-Post, in dem er die Geschichte öffentlich machte. Und er bezog klar Stellung: „Solche Kundschaft brauche ich wirklich nicht.“ Es sei beschämend und traurig zugleich. „Wem es nicht passt, dass ich einen Ausländer eingestellt habe, der möge Abstand davon nehmen, mich um Aufträge zu kontaktieren. Kein

Millimeter nach rechts!!!!!!!“, schließt der Malermeister seinen Post.

Der Text ging viral. Über 100.000 Likes hat sein Post bekommen, fast 10.000 Nutzer kommentierten. „Die meisten Rückmeldungen waren positiv“, sagt Thomas Köbke. Es habe ihn total überrascht, dass sein Post so viel Echo hervorgerufen hat – nicht nur auf Facebook, sondern auch andere Medien sprangen auf das Thema auf. Für seinen Azubi Ameer seien die freundlichen Rückmeldungen auch wichtig gewesen. „Er hat sich sehr gefreut“, so Köbke. **(KW)**



Foto: Privat | Montage: Denny Gille



Neue Kochshow auf Youtube

„Handwerk kocht“ ist die neue Kochshow von handwerksblatt.de auf YouTube. In sechs Folgen lädt Julia Komp Macher aus dem Handwerk ein, um mit ihnen zu kochen und zu plaudern.

Insgesamt sechs Folgen wurden vor der Coronapandemie in der Küche des Signal Iduna Parks in Dortmund abgedreht. Zu sehen sind sie auf dem YouTube-Kanal von handwerksblatt.de (Kurzlink: sv.to/koscho). Mit dabei sind Handwerkskollegen wie Alexander Steinicke, Orthopädienschuhmacher aus Dortmund, sowie David und Sebastian Friedrichs, Inhaber von „Friedrichs – Die Metzgerei“ aus Köln. Unterhaltsam räumen die Handwerksprofis in der Show mit Vorurteilen gegen ihre Berufe auf. **(RED)**